

Jüdischer Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926]

Der „Jüdische Volksbote“ erscheint täglich abends außer am Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Rosenstraße Nr. 50/52, und die Post zu bestellen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfz. — Postzeitungsliste Nr. 40692, letzter Stagstrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergepflanzte Bettseile oder deren Raum 15 Pfz., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfz., auswärtige Anzeigen 20 Pfz. — Fristen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, gründere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 152.

Hierzu eine Beilage.

Eine geborene nationalliberale Söhle.

Der Sturmwind braust durch die Reihen der Staatsräte, und manche von ihnen, die, von außen angesehen, so fest aussah, daß kein Mensch an ihrer Solidität zweifel zu hegen wagte, erwies sich als innerlich so morsch, wurmstichig und hohl, daß sie dem Ansturm der Windbraut schnell zum Opfer fiel. Nach Sanden fiel Schmidt. Es fielen Staulz und Römer, und nun hat wiederum eines der dicken Schichtenleiter der Staatsbürgigkeit einen argen Knack bekommen. Der königliche Kommerzienrat Herr Münch-Ferber, nationalliberaler Abgeordneter für den Wahlkreis Hof in Bayern, ein Schlotunter comme il faut, der überall dabei war, wenn es galt, über die anmaßende Begehrlichkeit der „unteren“ Volkschichten zu zettern, ein typischer Vertreter der satten und zahlungsfähigen Moral — Herr Münch-Ferber hat sich auf dem Pfade erwischt lassen, auf dem die Sünder wandeln.

Münch-Ferber hatte gegen den Direktor der Vogtländischen Spinnerei-Aktiengesellschaft Schmid einen Verleidungsprozeß anhängig gemacht, der jetzt vor der Strafkammer in Hof mit einer schändlichen Niederlage für ihn geendet hat. Da, nach der Begründung des Urteils ist es mehr: es ist die völlige moralische Zersetzung des Mannes, denn es hält ihn für überführt, Taten begangen zu haben, die nicht bloß niederträchtig sind im Sinne unserer Moralbegriffe, sondern die sich auch als grobe Verlegerungen des Rechtes darstellen, wegen deren der Staatsanwalt unbedingt einzuschreiten haben wird. Herr Münch-Ferber hat, wie sein Aufstreben in dem Prozeß bewies, einen starken Norden und eine eiserne Stirn. Aber den Feststellungen des Gerichts wird er nicht trotzen können.

Herr Münch-Ferber hat nach den Feststellungen des Gerichtshofes die Kinder seines verstorbenen Sohns, des Kommerzienrats Rudolf Münch-Ferber, um einen Teil ihres väterlichen Erbes betrogen, indem er durch eine unrichtige Bilanzaufstellung den Nachlass des Verstorbenen geringer erscheinen ließ, als er es in Wirklichkeit war. Das Urteil sagt über diesen Punkt:

„Die Bilanz (auf Grund deren die Erbschaftsregulierung erfolgt ist) ergibt kein lässiges Bild, kann außerdem auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, da sie nicht auf Grund einer Waren-Inventur, sondern nur auf Grund der Bücher vorgenommen worden, da sie trotz zahlreich herbeizogener Hilfskräfte innerhalb dreier Tage fertiggestellt und da bei einem Teile der Berkaufswerte, bei dem anderen der Herstellungswert zu Grunde gelegt worden ist. In der Bilanz ist außerdem für das erste Halbjahr 1895 ein Verdienst von 118 000 Mark berechnet worden. Dagegen steht fest, daß im zweiten Halbjahr 1895 ein Verdienst von 60 000 M. vorhanden war, es mußte mit ihm ein Verdienst von 178 000 Mark im Jahre 1895 erzielt worden sein. Nach der Beweisaufnahme kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Verdienst des zweiten Halbjahrs aus dem im ersten Halbjahr eingegangenen und im zweiten Halbjahr ausgeführten Bestellungen erzielt worden ist. Da nun Kommerzienrat Rudolf Münch am 15. Juni 1895 durch den Tod aus der Gesellschaft geschieden ist, so mußte der Verdienst des zweiten Halbjahrs ebenfalls bei der Bilanzaufstellung in Rechnung gebracht werden. Dies ist nicht geschehen. Der Gerichtshof erhält hierin eine absichtliche Benachteiligung der Erben. Ein Mann von der Bildung und Geschäftskunst des Privatlägers mußte wissen, und hat es auch gewußt, daß durch eine solche Bilanzaufstellung die Erben benachteiligt seien. Dafür spricht auch der Umstand, daß Rudolf Münch juzu der Bilanzaufstellung nicht hinzugezogen und ihm auch die Einsichtnahme in die Bücher verweigert worden ist.“

Als die Erben des verstorbenen Rudolf Münch-Ferber sich entschlossen zeigten, ihre Interessen auf dem Rechtswege zu verteidigen, wußte der Abg. Münch-Ferber sie von diesem Vorhaben durch Drohungen abzubringen, wobei er sich nicht schonte, das Andenken des Vaters des von ihm Geschädigten gründlich zu verunglimpfen. Nach den Feststellungen des Gerichts hat er zu dem Sohne des Verstorbenen gesagt:

„Ich warne euch vor gerichtlichen Schritten, dein Vater hat jahrelang große Steuerhinterziehungen begangen. Das würde bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung zur Kenntnis der Steuerbehörde kommen, und es müßte der 15fache Betrag nachgezahlt werden. Ich kann es anhalten. Euer Vermögen würde aber bis auf den letzten Pfennig dran gehen.“

Bei den Verhandlungen vor Gericht mußte aber Abg. Münch-Ferber selber zugeben, daß eine Steuerhinterziehung nicht stattgefunden habe. Der Gerichtshof gewann daher die Überzeugung, der Privat-

Freitag den 1. Juli 1904.

11. Jahrg.

kläger habe bewußterweise durch Vorstellung falscher Tatsachen die Erben seines verstorbenen Sohns einschüchtern wollen, um sie vor gerichtlichen Schritten in Sachen der Erbschaftsauszahlung abzuhalten. Der Gerichtshof erklärte ausdrücklich, daß das Andenken des verstorbenen Kommerzienrats Rudolf Münch durch die Verhandlung vollständig rehabilitiert worden sei.

Im Reichstage hat sich Abg. Münch-Ferber in der Rolle der Ungeheuerlichkeit gefallen, indem er einen Antrag zu § 245 des Handelsgesetzbuches einbrachte, wonach die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften erst dann Lantien erhalten sollten, wenn die Aktionäre eine Dividende erhalten hätten. Derselbe Abg. Münch-Ferber trat aber im Aufsichtsrat der Süddeutschen Rückversicherungsgesellschaft für einen Antrag ein, demzufolge die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne Rücksicht auf die den Aktionären zu zahlende Dividende ihre Lantien ausgezahlt bekommen sollten. In der Generalversammlung hat er dann ein niedliches Stückchen verübt, über das die Urteilsbegründung in folgendem Mitteilung macht:

Der Privatläger gibt selbst zu, daß er zu der Generalversammlung seinen Anteilbesitz Herrn Direktor Leube überwandt habe, von dem bekannt war, daß er für den Antrag eintreten werde. Da der Privatläger seinen Anteilbesitz dem Direktor Leube bedingungslos eingesandt hat, so mußte er annehmen, daß sein Anteilbesitz für den Antrag stimmen werde. Direktor Leube mußte auch annehmen, daß er im Sinne des Privatlägers handele, da dieser ja bereits in der Aufsichtsratssitzung dafür gestimmt hatte. Erst im letzten Augenblick — die Generalversammlung in München war um 10 Uhr vormittags anberaumt, und an demselben Tage 9 Uhr 20 Minuten vormittags telegraphierte der Privatläger an Direktor Leube: „Mein Anteilbesitz stimmt gegen den Antrag“. Der Privatläger mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß die Depesche zu einer Zeit eintrifft, in der die Abstimmung über den Antrag vorüber war. Der Gerichtshof ist aber außerordentlich der Meinung, daß der Privatläger das Telegramm nur aufgegeben hatte, weil er wußte, daß die Hörer Aktionäre über den Antrag entrückt waren, denn tatsächlich mußten die Aktionäre, die auf eine Dividende gerechnet hatten, noch eine erhebliche Summe nachzahlen.

Das alles hatte der beläufige Fabrikdirektor Schmid dem Abg. Münch-Ferber in einer Wählerversammlung zum Vorwurf gemacht. Da er für seine Behauptungen den Wahreitsbeweis im vollen Umfang geführt hat, so mußte er in diesen Punkten freigesprochen werden. Auch der Vorwurf, daß Abg. Münch-Ferber in der Zolltarifkommission für eine Erhöhung der Webereizölle und für eine Ermäßigung der Spinnereizölle eingetreten sei, nur um den Direktor Schmid, den Leiter eines großen Spinnereibetriebes, zu schädigen, weil er sich den Erben des verstorbenen Rudolf Münch-Ferber angenommen hatte, sah der Gerichtshof als erwiesen an, denn er hob ausdrücklich hervor, daß Schmid mit Recht erblitten sein konnte, darüber, daß Münch-Ferber in der Zolltarifkommission sechs der schlechtest rentierenden Webereien sechs der best rentierenden Spinnereien gegenüberstellte, um seine Stellungnahme zu begründen. Ein netter Bölschvertreter, der mit so illoyalen Mitteln bei der Gesetzgebung operiert, um sein Mütchen zu klopfen an einem Manne, gegen den er von Nachdruck erfüllt ist!

Berurteilt wurde Schmid schließlich insosfern, als er in zwei ganz nebensächlichen Punkten den Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen vermochte. Er hatte noch behauptet, Abg. Münch-Ferber habe den Erben seines verstorbenen Sohns das Vorhandensein eines Testaments vorgespielt, nach welchem eine Entfernung eintreten sollte, sobald ein Erbe bei der Erbschaftsregulierung die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen würde. Ein solches Testament existiert aber tatsächlich. Ferner hat der Gerichtshof in der Bemerkung des Privatlägers: der Privatläger habe sich zur Zahlung von 220 000 Mark an die Erben Rudolf Münch-Ferbers bereit erklärt und sich alsdann beim öffentlichen Vergleich eines Besseren besonnen und für 200 000 — 500 000 Mark verstanden — eine Beliebigkeit vorgelegt. Warum aber wegen dieser beiden Beliebigkeiten auf 100 M. und nicht auf 3 M. gegen Schmid erkannt wurde, ist nach Lage der Dinge schwer einzusehen.

Münch-Ferber ist wegen verleumderischer Beleidigung (§ 187 des St.-G.-G.) Schmid verurteilt worden. Dieser hatte nämlich dem Herrn Münch-Ferber wegen seines Verhaltens in der Lantien-Angelegenheit öffentlich Zweifelhaftigkeit vorgeworfen, ein Vorwurf, den Münch-Ferber als „böswillige Unwahrheit und Erfindung“ zurückwies. Er mußte jedoch, so sagt das Urteil, wissen, daß die Behauptung Schmid keine Erfindung oder Unwahrheit war, sondern der Wahrheit entsprach.

Alles in allem: es ist das deutbar häßlichste Bild, das der Prozeß von dem Charakter des Münch-Ferber gezeichnet hat. Die Rolle, die er im öffentlichen Leben gespielt hat,

ist nach dem über ihn ergangenen Urteil zu Ende. Münch-Ferber hat dem Reichstag seit 1893 für den heimischen Wahlkreis Hof angehört und ist dort bei den letzten Wahlen im Juni 1903 in der Stichwahl gegen einen Sozialdemokraten mit 12 605 gegen 12 295 Stimmen gewählt worden.

Rußland und Japan.

Die Japaner ziehen den Ring um Port Arthur immer enger. Eine allerdings anderweitig noch nicht bestätigte und auch nicht amtliche Nachricht aus Tokio besagt, die Japaner hätten am Sonntag drei Forts im südöstlichen Teile der Befestigungswerke Port Arthur angegriffen und eingenommen. Eine Neutmeldung aus Tokio macht jedoch bereits bestimmtere Angaben; sie berichtet: „Die Forts Tschiwan, Tschitanischau und Sotschow an wurden am Sonntag nach einem Gefecht, das den ganzen Tag andauerte, eingenommen. Das Gefecht hatte mit einem Kampfe der beiderseitigen Artillerie begonnen. Auf japanischer Seite nahmen Truppen aller Waffengattungen an dem Gefecht teil. Das Fort Sotschow an wurde zuerst genommen, die beiden andern Forts fielen bald danach. Die Russen zogen sich in westlicher Richtung zurück. Sie hatten 40 Tote, die Zahl der Verwundeten ist noch unbekannt. Die Japaner verloren an Toten und Verwundeten 3 Offiziere und 100 Mann. Zwei russische Geschütze mit Munition sind von den Japanern erbeutet worden.“ Falls diese Nachricht sich als wahr herausstellen sollte, würde das einen recht ansehnlichen Erfolg der japanischen Belagerungstruppe bedeuten. Daß um Port Arthur ständig zu Wasser und zu Lande gekämpft wird, wußten auch Chinesen zu berichten, die auf einer Dschunke in Tschiu eingetragen sind. Diese Leute erzählten weiter noch, daß ein großes Kriegsschiff, wahrscheinlich ein russisches, auf Felsen, 10 Meilen südlich von Lantschar, liege. Nachdem die japanischen Kriegsschiffe sich am 24. Juni vor Port Arthur zurückgezogen hätten, sei die russische Flotte wieder aus dem Hafen herausgekommen und sei kurze Zeit draußen geblieben. Nach dem Sonderberichterstatter der „Morning Post“ in Shanghai trafen seit Sonntag nicht weniger als 1500 Chinesen von Port Arthur für Tschiu ein. Die russischen Behörden erleichtern diesen Auszug durch Zahlung der Überfahrt. Die Japaner untersuchen sorgfältig jede Dschunke und erwischen mehrere Russen, die als Chinesen verkleidet zu entrinnen suchten. Die Russen sollen Belehrungen zur Zerstörung der öffentlichen Gebäude in Port Arthur treffen, falls die Festung in die Hände der Feinde fiele.

Reichlich unklar und unbestimmt sind noch immer die Meldungen über die Lage auf dem Kriegsschauplatz auf der Halbinsel Kiautschou und in der Mandchurie; so viel scheint indessen völlig gewiß zu sein, daß die Japaner überall in der Uebermacht auftreten und die Russen zum Rückzuge zwingen. Wie nach Reuter in Tientsin verlautet, erschien die Russen am Dienstag 25. Werkstatt von Hailiung eine Riedel-Lage. Wegen des raschen Vorrückens der Japaner zogen sich die Russen bei Kiautschou schnell nach Norden zurück, da sie befürchteten, abgeschnitten zu werden. Weitere Meldungen aus Tschiu besagen, die Russen seien am Hentschiling-Passe fast aufgerieben worden. Die Japaner hätten 275 Gefangene gemacht und 9 Kanonen erbeutet. Sie verfolgten die Russen 9 englische Meilen. Da sonst von seiner Seite eine Bestätigung dieser leichten Nachrichten trotz ihrer Wichtigkeit vorliegt, muß man sie wohl mit einem Zweifel annehmen. Nach Meldungen aus Tokio und von der japanischen Front steht General v. Stadelberg, der 1. Lt. bei Wafaku (Tsiliu) eine schwere Niederlage erlitt, mit seiner Brigade bei Kiautschou. Europäerin soll dort die Entscheidungsschlacht planen und etwa 100 000 Mann (6 Divisionen) konzentriert haben; er soll persönlich das Kommando führen. Die japanische Flottille und die Tschuhsan-Armee haben Führung mit einander erhalten. Europäische Armee werde wahrscheinlich ebenfalls bald mit ihnen in Verbindung sein. Man dürfe für die nächsten Tage unbedingt entscheidende Ereignisse erwarten.

Die russische Bladivodof-Flotte scheint schon wieder eine für die Japaner verhängnisvolle Kreuzerfahrt unternommen zu haben. Das „B. T.“ erhält aus Shanghai folgende Drahtauf: „Die Russen bemühen die Reparaturen der japanischen Schlachtschiffe zu einem Ausflug nach Oktschim, verjüngten zwei bis drei Transportschiffe und beschossen die Forts. Vor Port Arthur sollen den Japanern keine großen Schiffe mehr zur Verfügung stehen. Mit dem Transportschiff „Sado Maru“ sind wahrscheinlich große Belagerungsgeschütze der Japaner untergegangen. Das Resultat einer Erklärung für die Tatsache, daß die japanischen Transportschiffe ohne Begleitung durch Kreuzer auf die See gehen, bestätigte die Annahme, daß viele große japanische

Schiffe sich in Reparatur befinden." Otschima ist eine Insel von vorgelagerte kleinere Insel am Eingange der Strope von Korea. Die Japaner scheinen also durch die schweren Verluste der ersten Kreuzfahrt des Vladivostok Geschwaders immer noch nicht zu großer Vorsicht ermahnt zu sein, oder aber sie sind zu schwach, um die Vladivostok Flotte wirklich unter Kontrolle zu nehmen. Auch vor Hokkaido, der nördlichsten der großen japanischen Inseln, will man Dienstag, nach der Draufung eines Londoner Blattes, 3 Schiffe, von denen man glaubt, es seien russische Kreuzer gewesen, gefangen haben; jedoch habe bei dem dritten Wetter eine Besatzung der Nachricht nicht erlangt werden können. Hwarz stehen diese beiden Drohungen im Widerspruch mit einer offiziellen Petersburger Meldung, wonach die russische Flotte den Hafen von Vladivostok nicht verlassen habe, doch kann diese Meldung absichtlich lautet sein, um die Japaner zu täuschen. In den nächsten Tagen wird sich ausweisen müssen, was den Tatsachen entspricht.

In Tokio herrscht nach einer Russen Meldung große Besiedigung über die in Tokio vorgenommenen Schiffahrtsverrichtungen. Die japanischen Schiffe lösen ihre Ladung bei einem am Pier, der von den Russen bei der Räumung der Stadt nur wenig beschädigt wurde.

Der Korrespondent der "Büschgewiss Wiedomost" berichtet über Grausamkeiten, die sich angeblich die Japaner verwundeten Russen gegenüber haben zu schulden kommen lassen. Wie ähnlich bereits dazu aus Tokio gemeldet wird, haben die schweren Abschuldigungen in den dortigen Militärkreisen große Entzürnung hervorgerufen. Man betrachte diese Ausprangung von erfundenen Tatsachen als einen Versuch zu einer systematischen Verhebung der öffentlichen Meinung Europas und eine überraschende Verierung angesichts der den russischen Verwundeten japanischerseits stets erwiesenen Fürsorge. Und es scheint sich auch tatsächlich nur um Erstürmungen zu handeln. Nach einer Meldung aus Vladivostok hat nämlich General Auropatkin einen Befehl an die russische Armee erlassen, die gefassten oder gefangen genommenen Japaner mit der Leitung zu behandeln, wie sie einem tapferen Gegner zufolge, den gefallenen Soldaten die militärischen Ehren zu erweisen und für die Verwundeten so zu sorgen, wie wenn es sich um Russen handle. Dieser Befehl soll, so heißt es ausdrücklich in der Meldung, als Antwort dieser auf die ausgezeichnete Behandlung, welche die verwundeten Russen in den japanischen Hospitälern gefunden haben! Wie ferner aus dem russischen Hauptquartier berichtet wird, hat Europa in dem Unteroffizier Wallhoff das Georgskreuz verliehen, weil es ihm, der der russischen Sache wichtig ist, gelang, als Chinesen verkleidet, nach Sonjutschin in das Lager der Japaner zu dringen und es auszufinden. Er erhielt dann seinem Befehlshaber Bericht, gelangte an einen von Japanern besetzten Ort und riss auf eine jugendliche 13 Mann starke Patrouille, welche über die Stellungen der russischen Streitkräfte Einflussnahmen einzog. Man sah sie alsdann verdutzt, und Wallhoff wurde einem Bericht unterworfen; er entzog dann mit seinem Berater mehrheitl. Platz und entzog auf einem japanischen Werder

legen. Als aber der Kläger Lehnen erklärte, dann müsse auch ihm dieser Bericht zur Einsicht und Prüfung zugestellt werden, weigerte sich der Vertreter des Angeklagten mit der Begründung, der Bericht sei von Herrn Hüller zur Orientierung für den Minister gedruckt und mit Anmerkungen versehen; diese Anmerkungen seien nicht für andere Personen bestimmt!" — Sarabisches System!

Eine traurige Statistik. Nach der Kriminalstatistik für das deutsche Heer und die Kaiserliche Marine hat im Jahre 1903 die Zahl der wegen Misshandlung von Untergebenen Bestraften 773 betragen gegen 777 im Jahre 1902 und 770 im Jahre 1901. Von den einzelnen Armeekorps hatte das XVI. (lothringische) im Jahre 1903 die meisten wegen Misshandlung Untergebener bestraften mit 69. Auch im Jahre 1902 kamen dort 69 Bestrafungen vor; diese Zahl wurde damals nur vom Gardekorps übertragen, das 74 Bestrafte hatte, 1903 aber mit 52 auf den zweiten Platz gerückt ist. Die meisten übrigen preußischen Armeekorps hatten 30—40 Bestrafte, bis zu 46 beim II. und 47 beim XIV. Korps. Auffallend gering war in beiden Jahren die Zahl der Bestrafsten beim XI. (hessischen) Armeekorps mit je 16. Niedrig ist auch die Zahl der Bestrafungen wegen Misshandlung Untergebener in Bayern, wo beim I. Korps 18, beim II. 19, beim III. nur 6 Bestrafte verzeichnet sind. Allerdings hat in Bayern in den letzten Jahren eine stetige Steigerung stattgefunden, denn 1901 wurden bei allen drei bayrischen Korps nur 17, 1902 28 und 1903 43 Vorgesetzte wegen Misshandlung Untergebener bestraft. Umgekehrt hat in Sachsen die Zahl der Bestrafungen abgenommen, 1901 kamen bei beiden Armeekorps zusammen 83, 1902 63, 1903 nur noch 53 vor. In der Marine sind die Misshandlungen verhältnismäßig selten; 1901 kamen 25, 1902 33, 1903 32 Bestrafungen vor. — Die Tatsache, daß die Zahl der Misshandlungsfälle jährlich jahrsannähernd gleich bleibt, trotz aller wohlgemeinten Gültigkeit der oberen Kommandostellen gegen die Soldatenabschreckung und trotz der eindringlichen Warnungen, welche täglich zu Lobaten reisenden Vorgesetzten durch die Zeitungsberichte über Verurteilungen wegen Soldatenabschreckung erteilt werden, kann nicht widernehmen. Unter dem gegenwärtig in der Armee herrschenden System ist dem Übel der Misshandlungen nichts beizukommen. Solange das dienstliche Schicksal der unteren Vorgesetzten ganz in die Hände der oberen Vorgesetzten gegeben ist, solange jeder Hauptmann den kleinen Brief bekommen kann, weil der Oberst sich über einige "trümme Kerle" in der Kompanie geärgert hat, die den Parademarsch verbrochen haben, und solange jeder Unteroffizier vor der Gefahr steht, daß mit ihm nicht mehr kapituliert wird, weil er die "trümme Kerle" in seiner Kompanie nicht gerade machen kann — solange werden die "Gemeinen" immer die letzten sein, die von den Hunden gebissen werden. Das ist der ganz natürliche Gang der Dinge.

Die Münzgesetznovelle, in welcher nach der ihr im Reichstage gegebenen Fassung aus die Auflösung von Deutmarkplänen vorgezogen war, ist, wie berichtet, vom Bundesrat abgelehnt worden. Um aber den von allen Seiten erwarteten Rückstand, die durch die ungünstige Form der Deutmarkgesetznovelle herbeigeführt worden sind, und der Unabilität der Fürstmarktfürde Rechnung zu tragen, wird der Bundesrat, der "Sch. Btg." infolge, auf einem anderen Wege als auf dem einer neuen Gesetznovelle Bandel zu schaffen versuchen. Durch das bestehende Münzgesetz ist der Bundesrat bei der Herstellung von Deutmarkplänen einsichtlich der Form derselben nicht gebunden. Nur weil das geplante Deutmarkpfennigstück eine andere als die gelegentlich vorgeschriebene Mischung erhalten sollte, hat eine Novelle dem Reichstage vorgelegt werden müssen. Da diese Novelle aber gesunken ist, und vor der Hand eine Auferstehung nicht erzielen soll, wird der Bundesrat Deutmark mit der Schaffung einer neuen, profitableren Form zu dem Deutmarkpfennigstücke hervorbringen und der Deutmarkpfennigstücke anpassen. Der Bundesrat ist, insofern auch die bisherige Mischungsverhältnisse bestehen bleibt, durchaus zufriedig, ein Deutmarkpfennigstück zu schaffen, wie es ebenfalls in Aussicht genommen war, nämlich die Münze mit der Bezeichnung "Pfennig" statt der bisherigen Bezeichnung fünfzig Pfennig zu versehen und eine klarere Prägung der Münzfehlung vorzunehmen. Dazu wird nun wohl auch bestmöglich vorgegangen werden.

Die Zähne-Aktion gegen Haiti. Das Kriegsministerium, jetzt in Romant Paris, hat den strategischen Befehl zum sofortigen Marsch auf Port au Prince erhalten.

Vom Kriegsschauplatz in Südwestafrika. General v. Treitsch telegraphiert aus Otjondra unter dem 27. Juni: "Von Kajor v. Esenff wurde Djombu Karupula (Tsumeb) am 20. Juni, von v. d. Heyde Otjondra ohne Kampf erreicht. Gestern allen drei Abteilungen ist Zusammensetzung bereitgestellt. Zu Kajor v. Glaseapp, der im Fortsetzung zu Djior ist, geht die 9. Kompanie und der Rest der Reitkavallerie ab. Auf einem Spazierlauft von Spatvo aus erreichte Oberleutnant v. Binsfeld Otjendra, halbwegs zwischen Ovifotau und Ovibambu, wo er angehalten und v. d. Heyde gestellt wurde. Zum Feinde ist der Befehl, Nord- und Südpfeil von Gebabis bis zum Einfallstor vollkommen frei, Spatvo, Gebabis und Riepwazi S.-O. sind bis jetzt noch besetzt." Ferner telegraphiert das Hauptquartier aus Otjendra: "Lentnan t Haas, junger im niederschlagenden Saison - Regiment Nr. 41, ist durch einen Unfallsfall am 18. Juni in Udo verstorben. Reiter Regt Wunderlich (Kavallerie) ist am 25. Juni an Typhus gestorben." Schließlich berichtet noch der Reichsanzug am 26. Juni: "Reitkavallerie Nr. 6. Danach sind gefallen bei Oajio am 31. Mai 1904: Seejoldat Meissner Friedl aus Süden in Japan (2. Seebataillon). Folge: Verwundung getroffen. Seesoldat zur Sicherung auf Bernau, Kreis Niederbarnim, am 30. Mai 1904 in Potsdam (2. Sebat); an Krankheit geschorben: Retzko Ernst Tietje aus Seelze, Kreis Lüchow, verhaft am 10. Juni 1904 in Düsseldorf (Reichsstrafanstaltung); Seefeldat Kiel und Genua, Kreis Dampf, am 31. Mai 1904 in Osterode; Seefeldat Wilhelm Feller aus Süden bei Schleswig, Schleswig, am 14. Juni 1904 in

Windhuk (1. Sebat); Einjährig-Freiwilliger Gefreiter Georg Enderslein aus Freiburg, Kreis Schwedt, am 24. Mai 1904 in Olschhausen. Unteroffizier Robert Sowaldt aus Bischöfswerda in Sachsen am 6. Juni 1904 in Olschhausen (2. Seebataillon).

Kleine politische Nachrichten. Die Reichsjustizkommission ist am Dienstag in Berlin zusammengetreten. Sie will jetzt die erste Lesung der Strafprozeßreform zu Ende führen. — Der Bund deutscher Gastwirte in Dresden beschloß, eigentlich mit allen geschäftlichen Mitteln, das Militär verbot zu bekämpfen. Der nächstjährige Bundestag findet in Karlsruhe statt. — Weil sie am Dienstag zusammengetreten waren, waren Polen in Stettin schwer von der Polizeiverwaltung Strafmandate über je 30 Mrd. zugesangen. Die Strafklamme aber hat ein freisprechendes Urteil gefasst. — König Eduard von England hat am Dienstag Hamburg besucht. Es wurden freundliche Ansprüche zwischen ihm und andererseits dem Bürgermeister Dr. Hochmann und dem Präsidenten der Handelskammer Michaelis ausgetauscht. Am Nachmittag reiste der König nach Stettin zurück. — Die Hauptversammlung der Allgemeinen Ortsfrankenkasse zu Berlin beschloß am Montag, die freie Wahl, die bei der Kasse viele Jahre hindurch eingeführt war, aufzugeben und mit dem Verein der Berliner Kassenärztlichen einen Vertrag abzuschließen. — Nach einer Draufung aus Simla (Indien) hat ein neuer Zusammenschluß zwischen den englischen Expedition und den Tibetaneen stattgefunden. Die Tibetaneen hatten große Verluste, auf Seiten der Engländer wurden 1 Offizier getötet, 2 Offiziere leicht verwundet und 5 Mann verwundet.

Rußland.

Ein Manifest Tolstoi. Die Londoner "Times" veröffentlicht einen Aufsatz Tolstois, der angeblich in Russland von Hand zu Hand geht. Der Einwohner von Kasanja tat darin jedem Russen, sich zu weigern, an dem ostasiatischen Krieg teilzunehmen. "Ob du ein Brillist bist, oder ein Soldat, das ist ganz einerlei; du sollst nicht töten." Schriftsteller Tolstoi mit dem Zarismus ab. Er betont, es sei eine Lüge, zu behaupten, daß Russland versucht habe, im Osten den Frieden zu erhalten. Der Vater des Haager Tribunals habe gesucht, den Frieden zu erhalten, indem er anbietet Leute ihr Land weggenommen habe, an welchem die Russen auch nicht das geringste Recht hatten, und indem er seine Armeen verstärkte, die dieses Land gestohlen hatten. Nikolai Romanoff und Alix, Kaiserin schickten ganze Scharen hinaus, die sich dort tödten lassen müssen, um die Dummenheiten, die Räuberreien und die Verbrechen immorale Leute zu verteidigen. Der lezte Teil des Aufsatzes ist nach der Schlacht am Jalu geschrieben. Der Ton dieses Teiles ist noch schärfer, als der des ersten. Tolstoi fragt, wann das irregelmäßige Volk sich endlich entschließen werde, seine Sache in die eigene Hand zu nehmen. "Wann, fragt er, werden sie den Baron, Mikados, Kaisern, Priestern, Generälen, Adelsturen und Spekulanten sagen: 'Geht und stellt euch selbst in diesen Augenblicken, wie haben keine Lust mehr zu gehen und werden auch nicht mehr gehen.' Die deutsche Presse ist ganz erstaunt über den Wagemut des alten Einwohners. Sie empfindet die Streiche, die der religiöse Schwärmer dem Zarismus verabsolut, als Giebe ins eigene Antlitz. Die Rhein-Westf. Btg. speit Gift und Galle gegen den Tolstoinen, der dem Kapitalismus mit einem gewissen christlichen Kommunismus zu Leibe rücken will; sie erwartet, daß die Schergen des Zarismus endlich gegen den Wohllosen Gewaltmaul einschreiten, und schließt mit folgendem offenen Gesändnis: "Nur ein freisinniges Russland, das aber erst auf dem Wege Tolstois durch gewollte Utwälzungen entstehen könnte, wäre unser Todfeind; das absolutistische Russland, dessen Individualität wir schonend sich entwickeln lassen, wird uns lange hinaus ein guter Nachbar, ein kaukasischer Abneiger unseres Kulturüberschusses und nötigenfalls ein treuer Verbündeter sein können." Das absolutistische Russland ist allerdings ein treuer Verbündeter der deutschen Großindustrie, die nach zornischem Verlust über die Arbeiter herrschen möchte und die da fürchtet, daß sein Sturz auch ihr Herrnrum gefährdet. Um dies sich zu erhalten, möchte sie mit Vergnügen auch einen Tolstoi räubern und verteilen lassen.

Österreich-Ungarn.

Es lebe der § 14! In Österreich wird mit dem ominösen Paragraphen 14 lustig weiterregiert. Wie ein Telegramm aus Wien meldet, veröffentlicht die amtliche Wiener Zeitung eine kaiserliche Verordnung, durch die auf Grund des Paragraphen 14 ein Budgetprovisorium bis zum Schlus des Jahres 1904 eingeführt wird. Ferner veröffentlicht dasselbe Blatt ein kaiserliches Handschreiben, nach dem die Uute bis Ende Juni 1905 nach Abzug des Prozessums von zwei Prozent auf 66^{1/4} für die österreichischen Länder und auf 33^{1/4} für die ungarischen Länder gesetzt wird.

Italien.

Die Tortur in italienischen Gefängnissen. Kürzlich brachte der sozialistische Abgeordnete Turatti das in den italienischen Gefängnissen und Strafanstalten herrschende System zur Sprache. Nach seinen Mitteilungen ist Acciari, der Urheber eines Attentats gegen den König Humbert, in der schrecklichsten Weise mishandelt worden. Um Gefängnisse zu erpressen, namentlich um seine Komplizen (die er nicht hatte) zu erfahren, hat man ihn in der grausamsten Weise physischen und moralischen Torturen unterzogen. Sieben Jahre wurde Acciari in Einzelhaft gehalten und ist jetzt als irreversibel überwiegene worden. Ferner erwies Turati auf den zurück in Neapel schwedenden Prozess, in welchem 68 Strafgefangene vor den Richtern zu erscheinen haben. Sie sind angeklagt der Mord; sie bestätigen aber den Direktor und das Justizpersonal des Gefängnisses von Sant' Eustachio, in der brutalsten Weise die Gefangenen behandelt zu haben. Auch hier spielen die Gefängnisse eine recht zweifelhafte Rolle. Turati geriet das ganze System, woran die Richter und das Justizpersonal der Gefängnisse und Strafanstalten sich beteiligt und sogar verpflichtet fühlen, an den Verbrechen und Misshandlungen der Gesellschaft die Rolle der rächenen Staatsgewalt zu übernehmen. Von Strafanträgen gegen Abge-

ordnete oder Sitzungen, welche der öffentlichen Kritik diese Zustände unterbreiteten, hat man bisher nichts vernommen.

Frankreich.

In der Dreyfus-Affäre sind neue Verhaftungen erfolgt. Nach der „Frank. Zeit.“ wurden Mittwoch in der Untersuchung gegen den Hauptmann Dautrich, der der Fälschung der Kassenbücher des Generalstabs verächtlich ist, drei weitere Offiziere die während des Dreyfus-Prozesses in Nantes im Generalstab gedient hatten, nämlich der Oberleutnant Rollin und die Hauptleute François und Maréchal verhaftet. Infolge dieses Verhörs verfügte der die Untersuchung führende Hauptmann Cassel dem „Temps“ zu folge die sofortige Verhaftung der drei Offiziere, welche nach dem Militärgefängnis Cherche-Midi abgeführt wurden.

Müllerand als Liquidations-Advokat. In den kürzlichen Hammerzeitung, in welcher Müllerand das Ministerium Combes attackierte, unternahm der Ministerpräsident bekanntlich einen sehr geschilderten und blitzenartigen Ausfall gegen Müllerand, der sich auf dessen Tätigkeit als Anwalt der Liquidatoren des Vermögens der Rathäuser bezog. Jetzt wird durch die „Allianz“ bekannt, daß Müllerand von den drei Liquidatoren des Rathäuser-Vermögens mehr als achtundneunzig Prozesse zugewiesen erhalten hat, für die er seit einem Jahre die Kleinigkeit von dreihunderttausend Franken bezogen haben soll. — Dass Müllerand die Vertretung der Rathäuser überhaupt übernommen hat, zeugt schon von einer großen Dosis politischer Charakterlosigkeit. Es scheint aber, als ob bei dem Emanzipisten und Exsozialisten die Sucht nach Mammon noch stärker ausgeprägt sei, als das Streben nach politischen Würden.

Württemberg und Sachsen-Anhalt.

Donnerstag, den 30. Juni.

Ein seltes Jubiläum, das der ununterbrochenen 25jährigen Zugehörigkeit zum Buchdruckerband, begeht am morgigen Freitag der Genosse J. Körner, unser Kartellvorsteher. Infolge des Umstandes, daß die Mehrzahl der Gewerkschaften dem Sozialistengesetz zum Opfer fielen und erst mit dem Fall derselben wieder auflebten, dürfte es heute wohl wenige Genossen geben, die auf ein derartiges Jubiläum zurückblicken können. Mit einem Glückwunsche an den Jubilar verbinden wir die Hoffnung, daß derselbe in voller geistiger und körperlicher Frische auch den Tag seines 50-jährigen Verbandsjubiläums erleben möge!

Das Waisenkinderfest nahm bei ausnahmsweise schönem Wetter und zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung eine befriedigende Verlauf. Beim Königsschießen der Waisenkinder errang Paul Elasom die Königswürde, während Rosine Dreilich Königin wurde.

Zur Verbreiterung der Holstenstraße. Dem Bürgerausschuß lag gestern ein Senatsantrag auf staatszeitigen Ankauf des Grundstücks Holstenstraße 15 (Besitzer Hotelier Büsemann) zum Preise von 95 000 M. vor. Derselbe empfahl diesen Antrag der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung. — Der Ankauf ist erfolgt, um mit der Verbreiterung der Holstenstraße fortfahren zu können. Und wann folgt der staatszeitige Ankauf resp. die Enteignung der anderen in Betracht kommenden Häuser? Oder will man das Glückwerk mit dem Büsemann'schen Hause fortsetzen? Offiziell erhielt der Senat in der nächsten Bürgerschaftssitzung auf diese Fragen Auskunft.

Erdlich! Der Senat hat dem Bürgerausschuß eine Vorlage auf Errichtung eines Radfahrweges nach Schlutup unterbreitet und dieser hat dieselbe der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen. Es lagen 2 Projekte vor. Nach dem einen sollte der Stadtfahrweg in seiner ganzen Länge dem Zuge der Chaussee nach Schlutup folgen und bis zur Abzweigung des Weges nach Alt-Lauerhof an die Nordseite, von da ab an die Südseite der Chaussee gelegt werden; nach dem anderen war die teilweise Hindurchführung des Weges durch das Lauerholz vorgesehen, dergestalt, daß derselbe bei Garlhof von der Gracisendorfer Chaussee abzweigt und in der Nähe von Alt-Lauerhof in die Schlutuper Chaussee mündet. Die Kosten des ersten Projekts waren auf 28 000 M. veranschlagt, die des zweiten hielten sich um 2340 M. niedriger. Die Baudéputation hat dem ersten Projekt, ungeachtet des Umstandes, daß dasselbe einen höheren Kostenaufwand erfordert, den Vortrag gegeben, weil es den Bedürfnissen des Verkehrs mehr entspricht und weil zu befürchten steht, daß die Trockenhaltung des Stadtfahrweges, wenn er so gelegt würde, wie im zweiten Projekt vorgeschlagen ist, großen Schwierigkeiten begegnen wird. Mit der Herstellung des ersten Teils, bis zur Abzweigung des Weges nach Alt-Lauerhof, soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Im Bürgerausschuß wurde gestern zunächst mitgeteilt, daß Senator Dr. Blessing vertretungsweise als Senatskommissar fungiert. — Dem Finanzdepartement wurden sodann zur Verstärkung des Titels „Hanseatisches Oberlandesgericht“ 1200 M. und für Bureauakosten z. 3392,97 Mark nachgewilligt. — Zur Mitgenehmigung empfohlen wurde der Bürgerschaft die Anstellung eines Kanalisten mit 2000 M. Gehalt, steigend auf 3000 M., bei der Stadtkasse. — Für Umbauten im Viehhause auf Carlsdorf wurden 2000 M. bewilligt. — Mit genehmigt wurde ein Kaufvertrag zwischen dem Finanzdepartement und dem Kaufmann Stech betr. Ankauf von 720 qm. Staatsland an der Moislinger Allee. — Einem Landgutsaustausch an der gleichen Straße mit dem Fabrikanten J. G. Dräger wurde zugestimmt. — Eine Senatsvorlage auf Schaffung eines Hauptstieles in der verengten Curtiusstraße in St. Gertrud wurde einer Kommission überwiesen, dessgleichen ein Antrag auf Vergrößerung der Kreismauer in Marienfelde. — Einem fernerem Landgutsaustausch mit dem Kaufmann Clausen und Genossen, als Eigentümer der Grundstücke Möthofsweg 28/29, wurde zugestimmt. — Zur Mitgenehmigung empfohlen wurde eine Vorlage auf Befreiung von Bergungsdaempfern vom Hafengeld. — Für Bauzwecke der Straßenanlagen wurden 2996,65 M. nachbewilligt und ein Antrag von 11 267,83 M. für den Landarmen-verbund der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen. — Desgleichen eine Vorlage, nach welcher das Kapital zum Neubau des Werthauses auf dem Marienkirchhofe, das auf dem Wege der Anleihe aufgenommen werden soll, von 130 000 auf 145 600 M. erhöht wird. — Zur Verlegung der Fahrstraße und Verbreiterung des Bürgersteiges vor den Stadthallen wurden 900 M. bewilligt. Der Senat beabsichtigt, wie er mitteilen ließ, die Befestigung der sämtlichen dort stehenden Bäume. — Für die von dem Maurermeister Stender auf dem an der Friedrichstraße belegenen Grundstück des Gärtners Boje auszuhauenden neuen Straßen wurde die geschlossene Bauweise vorgeschrieben. — Nach erfolgter Berichtigung

seitens einer Kommission über eine Vorlage, betr. Herstellung der Gebäude auf dem neuen Kirchhof in der Gemarke Vorwerk wurde dieselbe der Bürgerschaft mit einigen Zusagabträgen zur Mitgenehmigung empfohlen. Zum Schluss lehnte der Bürgerausschuß den Senatsantrag auf Verkauf des Hauses Fleischhauerstraße 18 ab, nahm jedoch an dessen Stelle einen Antrag an, in dem der Senat erfuhr, daß der Erwerb des Grundstücks Fleischhauerstraße Nr. 20 für den Staat und die Erbauung eines Gebäudes auf diesem und dem Grundstück Fleischhauerstraße Nr. 18 zur Gewinnung angemessener Geschäftsräume für Staats- und Gemeindebehörden auf Staatskosten in Aussicht zu nehmen.

„Ert kein unreises Obst!“ Diese Mahnung kann den Kindern in der jetzigen Zeit nicht eindringlich genug erteilt werden. Der Geruch unreisen Obstes ist gesundheitsschädlich, ja, kann unter Umständen den Tod nach sich ziehen. Erst kürzlich meldeten wir einen Fall aus Mecklenburg, wo ein Kind infolge des Genusses unreifer Stachelbeeren lebensgefährlich erkrankte, und heute müssen wir über einen ähnlichen, leider weit schlimmer verlaufenen Fall aus Bremerhaven berichten. Dort haben 3 Kinder einer Familie unreife Stachelbeeren genossen; alle erkrankten. Leider sind jetzt 2 Kinder ihrer Krankheit erlegen, während das dritte in Lebensgefahr schwebt. Mögliche dieser traurige Ausgang einer unüberlegten Handlungsweise allen Kindern und Eltern zur Warnung dienen!

Aus dem Gerichtssaal. Ein Tribunal stand gestern vor der hiesigen Strafkammer unter der Anklage des Betruges. Die drei Angeklagten, Arbeiter Bü., Ba. und Be. haben in 15 Fällen Geschäftleute dadurch geschädigt, daß sie sich auf Grund gefälschter Bestellzettel auf anderer Leute Namen Wurst, Speck, Butter, Käse, Rum, Wein z. c. holten. Das Gericht verurteilte Bü. zu acht Monaten, Be. zu 4 Monaten und Ba. zu 3 Monaten Gefängnis. — Ein „empfehlenswerter“ Kassierer ist der Schneidermeister S., der dem Verein ehemaliger Pioniere in einem halben Jahre etwa 1000 M. unterschlug und das Geld in seinem Interesse verwandte. Das Geld ist von den Verwandten gedeckt worden. Urteil: 9 Monate Gefängnis. — Schwere Strafe. Der Dachdecker M. hat von einem Abbruch Zink und Blei entwendet und verkauft. 5 Monate Gefängnis waren die Folge. — Eine billige Fahrt wollte der Viehhändler und Schlächter B. aus Eckhorst unternehmen. Er hatte sich eine Karte von Wandsbek nach Oldesloe gelöst, fuhr jedoch bis Lübeck, ohne nachzuzählen. Hier kam die Sache heraus. Jetzt muß er sein Beginnen mit 6 Wochen Gefängnis büßen.

Hoffentliche Versteigerung der gefundenen und nicht abgeholteten Gegenstände. Die in dem Jahre 1902 bei dem Polizeiamt als gefunden eingelieferten, von den Verlierern nicht abgeholteten Gegenstände, bestehend aus einer goldenen Damenuhr, Ringen, Brochen, Damen- und Herrenschirmen, Handtaschen, Güten, Müzen, Handschuhen, Brillen, Handtaschen, Büchern, Messen, Portemonnaies usw., werden am Dienstag, den 5. Juli ab. Es von vormittags 9 Uhr ab, vor dem Ullenscheitshuppen des Polizeiamtes, unterhalb der Fleischhauerstraße, öffentlich versteigert.

Eine Schwindelkasse mit Namen „Unität“, die in Wehrstedt bei Halberstadt ihren Sitz hatte, wurde, nachdem sie eine geraume Zeit auf Kosten derjenigen, die nicht alle werden, Schwindel und allerlei Beträgereien verübt hatte, behördlich geschlossen. Der Vorsitzende dieser „Unterstützungskasse“ namens Wilhelm Brandt sitzt bereits hinter Schloß und Riegel.

In der Rechtsanwaltsliste gelöscht ist der Rechtsanwalt Schmedes in Cottbus, nachdem er seine Qualifizierung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Lübeck aufgegeben hat.

Zugung ist fernzuhalten von baugewerblichen Arbeitern nach Cottbus, Malente, Bremen und den Unterwerorten, Kohlenarbeiter nach Hamburg.

pb. Eigentumsvergehen. Am 27. d. M. zwischen 12 und 12½ Uhr mittags ist im hiesigen Gerichtsgebäude ein Regenschirm aus schwarzer Halbschleife, fast neu, mit schwarzer gerader Hornfrüde und der Firma des Fabrikanten „H. Stoppelmann-Lübeck“ abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Am Handgriff befindet sich eine Perlmuttereinlage.

pb. Entwendung von Legitimationspapieren. Ein augereister Siegeleiarbeiter brachte zur Anzeige, daß ihm in einer hierhergekommene unbekannter Mann, der sich für einen Sieglermeister ausgab, unter dem Vorname, er wolle ihn in Arbeit nehmen, seine Invaliditäts- und Altersversicherungskarte Nr. 12 und eine Anmeldebestcheinigung abgewandelt. Die Papiere lauten auf den Namen Paul Heinz aus Rohrlau.

r. Schwartau. Achtung, Parteigenossen! Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am heutigen Donnerstag statt. In dieser Versammlung soll die Flugblattverbreitung geregelt werden. — Travemünde. Gestern mittag stürzte plötzlich ein seit längerer Zeit hier weilender Badegast, Herr Beerend, in der Vorderreihe zu Boden. Als man ihn aufzuhören wollte, hatte man eine Leiche im Arm. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein unerwartetes Ziel gesetzt.

Schwarzenbek. Zu einem kleinen Zwischenfall kam es bei dem am Sonntag hier stattgehabten Kreisfeuerwehrfest. Wie bei derartigen Feiern üblich, waren die Einwohner aufgefordert worden, Straßen und Häuser mit Fahnen und Girlanden zu schmücken und waren dem auch bereitwillig nachgekommen. Kamerad Niemann I hatte an seiner Girlande ein Transparent angebracht mit folgender Inschrift:

Ob konserватiv, ob sozial.
Der Feuerwehr ist es egal;
In Politik wird nicht gemacht,
Der Landrat anders hat gedacht!

Auf der Nebenseite war zu lesen:

Die Feuerwehr im Laufschritt rennt,
Ob Jud, ob Heid, ob Christ, wo's brennt."

Der Sinn des ganzen war doch also, daß Politik und Religion bei der Feuerwehr nicht in Betracht kommen und daß deshalb auch das Fernbleiben des Landrats v. Bölow ganz unmotiviert war. Sehr viele Festteilnehmer haben die Verse gelesen und ihre helle Freude daran gehabt. Sie haben Papier und Bleistift zur Hand genommen und dieselben abgeschrieben. Nur der Hauptmann Niemann dachte anders. Nachdem er ein Mitglied des Feuerwehrkomites vorgehoben hatte, daß das Transparent herunterzuziehen, weil er selbst darüber herzerrt, zerrte es in Stücke und warf diese über die Stufen des Rathauses hinunter. Wegen der Vernichtung fremden Eigentums zur Rede gestellt, hatte der Herr Niemann nur die Ausrede: „Wenn Sie was wollen, verklagen Sie mich!“

Kleine Chronik der Nachbarschaften. Bei einem Brande in Altona wurde ein Oberfeuerwehrmann von einem Stück Mauerwerk getroffen und anscheinend schwer verletzt. — Aus Dobberan wird gemeldet: Ein 12jähriges Mädchen aus dem nahe gelegenen Brodshagen wurde auf

dem Heimwege von hier durch einen Knecht aus Hof-Brodshagen aufgefordert, mitzuführen. Unterwegs im Walde stürzte er die Pferde ab und forderte das Mädchen auf, mit in den Wald zu kommen, weil viele Erdbeeren dort ständen. Das ohnmächtige Kind folgte und wurde im Dicke von dem Knechte überfallen. Um das Luch in den Mund gesteckt und auch sonst dasselbe mit einem Messer bedroht. Verschucht wurde der Knecht von seinem eigenen Dienstherrn, dem Bäcker O. Krieg. Der Knecht wurde abgestängt und ohne Leitung im Walde. Der Unhold wurde noch am gleichen Tage verhaftet.

Kiel. Von einem schwimmenden Minister erhielt die Kieler Zeitung. Es besteht aus einem Ballin-Dampfer, der seit Freitag im Kieler Hafen nächst der Kaiserjacht liegt und in dem fast das ganze preußische Ministerium residierte und offenbar auch regierte. Um für alle Fälle bei der Hand zu sein, wenn es gelten sollte, einen Minister über Bord zu werfen, war auch Herr v. Lucanus auf dem Schiffe anwesend. — Eine Spende des Strommalfreisinn. Die hiesige Stadtvertretung spendete für die Belagerung der englischen Kriegsschiffe als Andenken an Kiel für über 3000 Mark Eis mit Zigarren. Admiral Sir Beresford nahm sichtlich erfreut die Schenkung an und stattete dem Oberbürgermeister zu Kiel einen Besuch ab. Und was hat man für die deutschen Soldaten übrig, die drei, wenn nicht mehr Kameraden, in der Kieler Fähre verloren? Ihnen wird man keine Zigarren in Eius schenken, ihr Andenken an die Kieler Woche wird aber trotzdem schmerzlicher. — Der Freiarchenclub ein Kapitän-Leutnant. Gegen die Aufsehen erregende Freisprechung eines Offiziers in geheimer Sitzung von der Anklage, einen Borgezetteln auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten belogen zu haben, hat der Stationschef Admiral Prinz Heinrich Berufung eingelegt. Es handelt sich um den Chef der 3. Kompanie der 1. Matrosenartillerieabteilung, Kapitänleutnant Ernst Schulz, der in Gegenwart des Brinzen ein Scharschleifer im Kriegshafen leitete. Die sich daran anschließende Kritik ergab, daß falsche Aussagen bei den Schießübungen verwendet worden seien. Der Kommandeur der Artillerieabteilung, Grogattenkapitän v. Leverow, fragte den Kompaniechef, ob er die Aussage revidiert habe. Der Offizier bejahte dies, obwohl er tatsächlich keine Revision vorgenommen hatte. Die erste Instanz nahm lediglich eine große Fahrlässigkeit des Kapitänleutnants an und war der Ansicht, daß er in der Aufregung die Frage des Kommandeurs nicht genau verstanden habe. Es nahm zu seinen Gunsten an, daß er in der Verwirrung, nicht absichtlich, dem Kommandeur die Unwahrheit gesagt habe, und sprach ihn frei.

Haderleben. Der kommissarische Amts- vorsteher Winter v. Adlersflügel, bekannt aus dem schwarzen Fonds von Scherrebeck, ist auf der Reise nach Berlin, wo er Heilung von einem Halskopfleiden suchen wollte, schwer erkrankt und im Altoner Krankenhaus, wo er Aufnahme gefunden hatte, gestorben.

Neubrandenburg. Ein eigenartiger Ver- gütungsfall. Das Dienstmädchen Meta Eichstädt aus Klein-Helle war unter Vergütungseinheiten im hiesigen Krankenhaus gestorben, wohin es schwer gebracht war. Es wurde behauptet, daß bei dem Mädchen nach dem Genuss von Honig die Symptome einer Vergiftung aufgetreten seien. Der Honig soll mit einer Flüssigkeit, einem Pulver oder etwas Ähnlichem vermischt gewesen sein. Dies habe man dem Mädchen hinge stellt, das im Verdachte zu naschen stand, um es auf die Probe zu stellen. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat nun ergeben, daß sich der Inspektor Jacobs zu Klein-Helle ein kleines Quantum Brechwstein von der Mäuseapotheke hat holen lassen, um davon zwischen Zwischen, die in seinem Zimmer standen, etwas zu mischen, weil er die Verstorbenen in dem Verdacht hatte, daß sie davon naschten. Durch seine eigenartige Methode, dem Mädchen das Naschen abzugewöhnen, hat jetzt der Inspektor den Tod des Mädchens auf dem Gewissen.

Oldenburg. Ruthstrat-Biermann. Der wegen Beleidigung des oldenburgischen Ministers Ruhstrat verurteilte Redakteur Biermann hat dem Vernehmen nach ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt auf Grund neuer Zeugenaussagen. Die Entscheidung des Landgerichts über den Biermannschen Antrag soll in Kürze bevorstehen.

Oidenburg. Schädig. Wir teilten schon kurz die Verurteilung des Residenzboten-Redakteurs Schmedes an 4 Monaten Gefängnis mit. Charakteristisch ist hierbei nun das Verhalten des Verlages des „Residenzboten“, der sich in eigener Person mittelloser Angeklagten, der dem Blatte in der Stunde der Gefahr unschätzbare Dienste geleistet hat, einen Verteidiger aufstellen. So kommt zu dem sehr unangenehmen Gefühl einer schweren Strafe noch das äußerst bittere Gefühl, sich zum Teil für kapitalistische Schädigkeiten geopfert zu haben.

Rechte Nachrichten.

Nachen. Wegen Steuernhinterziehung verurteilte die hiesige Strafkammer einen Kaufmann aus Düsseldorf zu 46 600 M. Geldstrafe. Der Prozeß schmeißte bereits seit 1893.

Petersburg. Über ein Unglück auf einem russischen Torpedoboot wird berichtet: Auf der „Delphin“ während eines Versuches einer Explosion, modurch das Schiff zum Sinken kam. Drei Offiziere und 23 Matrosen ertranken, 2 Offiziere und 10 Matrosen wurden gerettet.

Brest. Wiedernde Matrosen. Dienstag meuterten die Matrosen des englischen Dampfers „Home wood“. Gendarmerie stellte die sog. Ordnung wieder her. Der angebliche Führer, welcher den Kapitän beschimpft haben soll, wurde verhaftet.

Newark. Die Schulden der jüngsten Dampferkatastrophe. Das Leichenbeschauergericht hat bezüglich des Unglücks auf dem Dampfer „General Slocum“ entschieden, daß dasselbe auf „übliches Verhalten“ der Direktoren der Knicker-Boker Dampfschiffsgesellschaft zurückzuführen sei. Auch der Kapitän von „Sociedad“ vom verunglückten Dampfer und der Kapitän von „Graze“ von derselben Gesellschaft seien strafrechtlich verantwortlich. Gegen die Direktoren und die Offiziere, im ganzen elf Personen, ist die Anklage auf „Totschlag“ erhoben. Ihre Verhaftung ist angeordnet worden, doch wurden sie gegen Bürgschaft freigelassen.

Brieftaschen.

Zwei Streitende. 1. Die obligate Gebühr beträgt 20 M. 2. Wie es Ihnen am bequemsten page.

Ein freundl. Zimmer zu vermiet.

Bleicherstraße 14a.

2 leere Zimmer, auch als Logis, zu vermieten

Bödedestraße 60, II.

Eine Zweistuben-Wohnung

mit Keller und Stall, Miete 160 M.

Schönampfstraße 19a.

Zu vermieten ein nach der Straße gelegenes
heizbares Zimmer mit Keller und Bodengesch.

Dornestraße 23, 2. Et.

Eine kl. Wohnung zum 1. Oktb.

zu vermieten Elsinstrasse 15.

Möbliertes Zimmer m. sep. Eing.

zu vermieten Kornweststraße 26

Ein leerer Parterre-Zimmer

zum 1. August zu vermieten Gr. Vogelgang 9.

Möbliertes Zimmer zu vermieten

Georgstraße 15a, 1. Hoftor.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung
in der Nähe der Hartengrube oder Egengrube im
Pr. von 150-160 M.

Oft. u. W. B. an die Exp.

Gesucht zum Oktober eine Dreizimmer-
wohnung, Park- oder 1. Et., bis zu 250 M.,
Vorderfront Sonnenseite.

Oft. u. S. 107 a d. Exp.

Gesucht von älteren Leuten e. Wohnung
in der Stadt im Pr. v. 150-180 M.

Oft. u. H. 110 an die Exp.

Zum 1. Oktober wird von ordentl. Leuten mit
Kindern eine Wohnung gesucht im Pr. von
180-190 M. Nähe Moislinger Allee.

Oft. u. W. C. an die Exp.

Gesucht zu sofort eine Wohnung in der
Stadt oder Hoftor. Preis 200 M.

Oft. u. L. B. an die Exp.

Ein Bierfahrer sofort gesucht

für Lübecke Umgegend.
Personen, welche schon für eine Brauerei in
heiger Gegend gefahren haben, werden bevorzugt.

Oft. u. H. W. an die Exp. d. Bl.

Junger Mann sucht Beschäftigung
am liebsten bei Händen.

Oft. u. U. a. d. Exp. b. Bl.

Gesucht ein Malerlehrling.

Heinr. Seemann, Johannisstr. 96.

Eine kleine, leichte 2-rädige Kutsche zu
kaufen gesucht.

Röhres Segebergstraße 8.

In kaufen ges. ein Schrankstück

St. Johannis 22, II.

Ein guterhaltener Kinderwagen

Kleinenstraße 22.

Mehrere Paar Tonnen zu verk.

Schiffstetterstraße 10.

Billig ein Doppel-Bons, ein leichter Einzel-
Wagen, beides in jetzt gutes Zustande.

Hundestr. 23.

Ein Fahrr. mit Pros. und Sitzabteilung zu
kaufen, Prez. 1000 M. Räuber kommt frei
zu weichen Richtung.

Hundestr. 67-59.

In verkaufen ein Werkstück für Schuh-
macher und ein Leinenbord, beides neu, billig

Königstraße 19.

Zu verkaufen ein Reiterportier, das ist
Gesicht. 1 Doppel-Kontor-Pult u. Galan-
trie-Gardinen.

Königstraße 55.

In verkaufen eine guterhaltene
Kinderbettstelle

mit Matratze.

Eine noch guterhaltene Kinderwagen zu Billig zu verkaufen.

Kleinenstraße 55, 1. Et.

Billig zu verkaufen neue Kleidung der jungen
familie Kleiderzubehör und ein Schuh-
geschäft.

Königstraße 61.

Zu verkauf. Großschneiderschürze

für 250 M.

Keine Belohnungen auf den kleinen Kindern
Kinder-Schul-Kalender-Vorhang, direkt von
Schaus. und Käfer Gegen.

J. Grabe, Bleicherstraße 17a.

W. Bräuer, Bartier,

Ritterstraße 28

(gerichtet bei Schuh- und Kleiderzubehör.)
Gesuchte kleine Kinder- und Kleiderzubehör.

Karl Schulz, Schuhmacher, Bleicherstraße 20,
gesucht ist zu einer in dieser Straße wohnen-
den kleinen Kleiderzubehörer werden kann
ein kleiner Schuh und Kleiderzubehör.

Gründe Kleider-Zubehör sowie junge häu-

Heinr. Lohse

untere Johannisstraße 65.

Aktions-Gewerkschaftskasse!

Die Zeitung des 1. Juli d. S. 10 M.
steht, in der Form der Gewerkschaftskasse
ausgestellt am „Friedrichs“ zur Gewerkschaft
der Gewerke für das zweite Quartal abgestellt.

Bewohnerliche Gebühren für den gewerkschaftlichen

Ortsverein — Bewohnerliche Gebühren für die Gewerkschaft und Gewerkschaftskasse

Heinr. Schmitz — Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche im Lübeck.

Heute

und folgende Tage bietet mein Saigon-Ausverkauf vortheilhaft Gelegenheit zum
Einsatz der nachstehenden Artikel:

Schlafdecken, kräftig und weich 98 Pf.

Steppdecken in allen Preislagen jetzt mit 10 %

Bettdecken, in weiß und bunt von 130 M.

Weiß u. crème Gardinen engl. Tüll mit Bandumschlag,
hochfeine Qualitäten,

mit 10 % Rabatt.

Reste von Gardinen enorm billig.

Eine Posten Tischdecken, vorjährig mit 25 %

Sommer-Unterröcke von 100 M.

Hemdentüche, in Resten und größeren Koupions, unter 20 Pf.

Ein kleine. Halbdauinen, doppelt gereinigt, jetzt per Pfund 140 M.

Eine Partie **Patent-Fendel** jetzt Stück 10 u. 13 Pf.

Auf alle **Sommer-Stoffe**, als:

weiße Brokat-, woll., helle Kleiderstoffe, Kattune, Organdys, Satins,

Mousseline etc. wie auch auf Sommer-Blusen, Sommerhandschuhe,

Sonnenhüte bewillige ich jetzt

hohen Rabatt.

Gehr zu empfehlen: **Otto Albers** Sohlmarkt 10.

(Barverkauf mit Spar-Marken).

Der Zukunftstaat der Junfer

Plakate gegen die Sozialdemokratie
im Preußischen Herrenhaus am 11. und 13. Mai 1904.

Mit Einleitung und Anmerkungen von Kurt Eisner.

So betrifft sich das 2. Fest der Sozialdemokratischen Agitation-Bibliothek und ist zum Preise von
20 Pf. zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50

und deren Kollegen

Holländischen Käse

alt und pikant,
Th. Storm, Königstraße 98.

Kernspurweg 473.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von

Otto Albers 10.

Das vorliegende bestellt durch gute Ser-
viceleistung und sehr billige Preise.

Leiderholz 1,80-6,45

Wollmäntel 2,60-6,75

Schäferkragen 1,88-5,25

Unterwäschekleider 0,88-2,35

Seiden-Sachen 1,38-3,25

Leinen-Sachen, Vögel und gerade, 1,28

Seiden, Seiden-Schäferkragen, Unterwäschekleider,

Woll-Sachen ebenso billig.

Preise von 20 Pf. bis 1,88 M.

Arbeiter Bildungsschule Lübeck.

Die Stunde am kommenden Freitag
fällt aus.

Der Vorstand

Bitte ausschneiden!

Bestelle hiermit den „Lübecker Volksbote“ vom 1. Juli an.

Wohnung (Strasse u. Hausnummer):

Name:

Wohnungsveränderung.

Wünsche den „Lübecker Volksbote“ vom

an nach

Strasse u. Hausnummer:

bisher: Strasse u. Hausnummer:

Name:

Dauer-Frischbrot
von vorzüglich. Geschmack
nahhaft u. bekömmlich,
in allen bekannten Lieferlagen täglich frisch
zu haben.

St. Lorenz - Bäckerei
Fr. Rauch & Co.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hölz-
arbeiter u. Arbeiterschaft Deutsch.
(Sitzstelle Lübeck)

Die Auszahlung des Mietzuschusses für
die Lübecker Kollegen findet heute Son-
nerstagabends 8½ Uhr im Vereinshaus
statt.

Die Ortsverwaltung.

Gesangverein
„Eintracht“

General-Versammlung
am Mittwoch den 6. Juli
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal.
2. Vogelschießen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Achtung Maurer!

Kollegen, welche gewillt sind, die Festlichkeit
der Maurer und Zimmerer in Cronendorf
besuchen zu wollen, werden erucht, am Sonntag
den 3. Juli, nachm. 4 Uhr, beim Allgemeinen
Kräuterkunde zu sein.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Vocal-Verband
der Hafenarbeiter Lübecks.

Sommerfest

(großes Garten - Konzert,
nachdem Ball)
verbunden mit Herren-Preisschießen,
für Damen Preiswerken,
für Knaben Fahrkarten,
für Mädchen Eiertragen

am Sonntag den 3. Juli d. J.
in dem neu renovierten Saale
des Herrn Gutsche,
„Neu-Lauerhof“

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr nachts.
Das Komitee.

Arbeiter-Radsahrer-Verein
„Freiheit“, Schwartau.

Einladung zum
Sommer-
Vergnügen

verbunden mit
Korsosfahrt, Saal- und Reigenfahren
am Sonntag den 3. Juli 1904

im Hotel „Kronprinz“
Joh. Piquart.

Beginn der Korsosfahrt: nachmittags 2 Uhr.
Eintritt für Herren 1 M., für Damen 20 Pf.

Bundesmitglieder 20 Pf.

Die umliegenden Bundesvereine werden hierzu
freundlich eingeladen.

Das Komitee.

Bestelle hiermit den „Lübecker Volksbote“ vom 1. Juli an.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 152.

Freitag, den 1. Juli 1904

11. Jahrgang

Ein kapitalistischer Musterbetrieb.

Vor dem Schößgericht in Dresden fand am Sonnabend ein Prozeß statt, der im höchsten Maße das öffentliche Interesse in ganz Deutschland erregen dürfte. Und wenn auch die Angeklagten, wie schon berichtet, zu unerhört hohen Geldstrafen verurteilt worden sind, moralisch verurteilt dürfte die Veranlasserin dieses Prozesses, die weithin bekannt die Firma Siemens, Besitzerin zahlreicher Glasfabriken in Deutschland und in Österreich, doch aus ihm hervorgegangen sein.

Es handelte sich um drei Artikel resp. Notizen, die im Juni v. Jg. in zwei Nummern der "Sächs. Arb. Blg." erschienen waren. Der Artikel der einen Nummer beschäftigte sich mit der Verteilung der Firma im Reichstag durch den sächsischen Bundesstaatsbevollmächtigten Dr. Fischer; die Notizen in der andern Nummer behandelten die Ausschüttung der Dividenden von 18 Prozent resp. die Veranstellung einer "Vertrauenskundgebung der auf den Dresdner und Köhlener Gütern der Firma Siemens beschäftigten Arbeiter" für die Firma. Von der letzteren wurde behauptet, sie sei eine Komödie.

Die Klage war auf Antrag des Amtsrats der Firma von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse übernommen, die Firma aber als Nebenkläger zugelassen.

Nach fünfzehnständiger Verhandlung wurden die Angeklagten Genosse Nitsche und Fleischer zu je 1200 Mark Geldstrafe verurteilt. Genosse Niem, der als "Verantwortlicher" mit unter Anklage gestellt war, mußte freigesprochen werden. Die Anklage richtete sich gegen drei Beleidigungen der Angeklagten: 1. die Firma mißachte das Koalitionsrecht der Arbeiter; 2. die Löhne und die Behandlung der Arbeiter seien elend, und 3. die "Vertrauenskundgebung der Arbeiter" sei eine Komödie resp. von der Firma veranlaßt.

Das Gericht hat die erste der drei Behauptungen für erwiesen angesehen, die beiden andern nicht. Dabei bekräftigte Gewerberichter Dr. Hünigsche als Zeuge:

"Er habe aus seiner amtlichen Tätigkeit den Eindruck gewonnen, daß die Firma mit außerordentlich er harte gegen ihre Arbeiter vorgehe. Die rigorose Arbeitsordnung werde rücksichtslos angewandt. Sowohl die Behandlung wie die Bezahlung seien schlecht. Um interessanter und außerordentlich bezeichnend für den Erfolg, den Vertreter der Großindustrie zu haben glauben, ist die Behauptung, daß Zeuge aus seiner Tätigkeit als Gewerberichter außerordentlich viel Unannehmlichkeiten erwachsen sind. In einer Verhandlung hatte Zeuge der Meinung Ausdruck gegeben, die Arbeitsordnung der Firma verstoße gegen die guten Sitten, das Verfahren der Firma grenze an Betrug. Daraufhin hat der Generaldirektor Liebig sich an den Oberbürgermeister beschwerde führend gewandt. Der Gewerberichter wurde ferner von der Firma bei Klagen abgelehnt; das Landgericht erklärte aber diese Ablehnung für unbegründet. Liebig wendete sich dann nacheinander an Kreishauptmannschaft, Ministerium und Oberverwaltungsgericht, fiel aber überall ab. Gewerberichter Dr. Stübing urteilte in ähnlicher Weise wie sein Kollege. Die Erfahrungen, die er mit der Firma gemacht, waren so unerträglicher Natur, daß er froh war, wie er nichts mehr mit ihr zu tun hatte. Keiner anderer Großbetrieb in Dresden hätte so viel beim Gewerbericht zu tun. Mit blutendem Herzen hätte er oft aus formalen Gründen die Arbeiter abwählen müssen, das moralische Recht sei fast immer auf ihrer Seite gewesen. Jahr oft hatten die Arbeiter, die bislang von weit hergeholt wurden, keinen Pfennig Geld. Sie konnten nicht arbeiten, weil sie noch nichts gegessen hatten, dann wurden sie von der Firma bestraft. Er habe oft aus seinen Privatmitteln den Arbeitern ein paar Groschen gegeben, damit sie sich etwas zu essen kaufen könnten. Der österreichische Konsul habe ihm geklagt, daß es nicht so weiter gehen könne; er

könne nicht genug Mittel schaffen, um die aus Österreich herübergeladenen Glasarbeiter wieder in ihre Heimat zu bringen. Als er einmal an den Vertreter der Firma die Mahnung gerichtet habe, humaner zu verfahren, habe der Inspektor Otto gemeint: Mit der Humanitätsdulei komme man nicht weiter. Drei frühere Lübecker Armenpfleger bestätigten, daß der Dresdner Vorort durch Verfahren der Firma Siemens unverhältnismäßig hohe Armenlasten zu tragen hätte. Die Arbeiter hätten sehr oft trockenstarke Arbeit so wenig verdient, daß sie nicht einmal Brot kaufen könnten. Wenige Mark oder Pfennige seien oft auf den Lohnabfuhr verzichtet gewesen. Generaldirektor Liebig mußte zugeben, daß Namen mißliebiger Arbeiter an den Zentralarbeitsnachweis der Glasfabrikation geschickt wurden, und daß Arbeiter gemahngestellt wurden, weil sie Versammlungen besuchten oder dem Verbände angehörten. Betriebsleiter Lippsold, ein sehr jugendlich aussehender Herr, der fast nur von Helden, von uraufreuen Elementen usw. sprach, mußte zugeben, daß Arbeiter entlassen wurden, weil sie sich an Organisationen betrieben an beteiligt. Einmal wurden zwei Arbeiter entlassen, weil sie in ihrer Eigenschaft als Vorstandesmitglieder der Betriebskranenkasse die Interessen ihrer Mitarbeiter wahnahmen und nicht so wollten, wie der Vorsitzende und Betriebsleiter.

Zugeschanden werden mußte von den beiden Betriebsleitern, daß sie an dem Zustandekommen der sog. "Vertrauenskundgebungen für die Firma gegen die Arbeiterzeitung" nicht ganz unbeteiligt sind.

Siemens und die sächsische Regierung werden zweifellos nicht sehr erbaut von dem Ausgang des Prozesses sein. Dasjenige, was der sächsische Bundesstaatsbevollmächtigte Dr. Fischer im Reichstag bestreit, daß die Firma das Koalitionsrecht der Arbeiter beschreite, das hat selbst das Dresdner Gericht als erwiesen angesehen. Die Firma kommt freilich weiter "ohne Humanitätsdulei". 18 Prozent ist ein netter Entnahmeholz für die Aktiären. "Und die Millionäre kaufen Aktien, um damit zu verdienen, nicht um den Arbeitern Gutes zu tun." So drückte sich dem Sinne nach der Jurist der Firma aus. Solch eine Firma gehört allerdings neben die Krimmelschauer Fabrikanten nach Sachsen!

Sitzungen und Parteileben.

Streiks und Lohrbewegungen. In Altenburg waren am Sonnabend sämliche Männer ausgesperrt worden; durch das Einigungsamt ist die Aussperrung jedoch schnell wieder beobachtet worden. Der Studentenlohn wird von 43 auf 45 Pf. erhöht. — Die Holzarbeiter der Goldleistenfabrik in Pasing haben am Sonnabend nach vorhergegangener Kündigung die Arbeit niedergelegt. Ein in der Fabrik beschäftigter Arbeiter hat sich als Arbeitswilliger gefunden. Er wurde bereits aus der Partei ausgeschlossen.

Keine Tarifgemeinschaft im Schuhmachergewerbe. Der in Bamberg versammelte "Verband deutscher Schuh- und Schäftekäntanten" lehnte den Antrag der Gewerkschaft der Schuhmacher auf Gründung einer Organisation zur Schaffung von Tarifgemeinschaft ab für seine Branche noch lange nicht spruchreif ab. Bei einem guten Willen hätte sich wohl ein gangbarer Weg finden lassen.

Ultramontane Sozialpolitik. In Laach wurde den städtischen Arbeitern bei der Auslösung das Verbot jeglicher Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation unterbreitet. Einige Entlassungen haben schon stattgefunden. Das ist die Koalitionsfreundlichkeit bei ultramontanen Stadtverwaltungen!

Die Sicherheit des Lebens der Arbeiter im Bergbau zeigen am besten folgende Zahlen: Im Oberbergamtbezirk Dortmund ereigneten sich im Jahre 1903 nicht weniger als 37 026 Unfälle — gegen 33 664

im Jahre 1902 —, dabei mit tödlichem Ausgang 564.

Die Errichtung eines Arbeiterssekretariats in Bielefeld beschloß das dortige Gewerkschaftskartell. Der Beitrag wurde pro Monat und Mitglied der Gewerkschaften auf 5 Pf. festgesetzt. Die Beitragserebung beginnt mit dem 4. Quartal d. Jg. Eröffnet wird das Sekretariat erst am 1. April 1905.

Saarabien vor Gericht. Das stenographische Protokoll des Saarbrücker Prozesses erscheint dieser Tage im Verlage der "Buchhandlung Vorwärts" als Broschüre.

Eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit beabsichtigt die Arbeitskammer von Erfurt zu gründen. Nach dem Statutenentwurf kann jeder Arbeiter unter 60 Jahren Mitglied der Kasse werden. Die Unterstützungen sollen bei einem Tagelohn bis zu 5 Frank täglich 1,50 Frank, bei einem Tagelohn von mehr als 5 Frank dagegen 1,75 Frank betragen. Die Unterstützungsdauer ist auf 42 Tage angezeigt. Durch eigene Schulden arbeitslos Gewordene sollen keine Unterstützung erhalten. Für jedes unerwachsene Kind soll ein Zuflieg von 10 Cent. gewährt werden. Die Höhe der wöchentlichen Beiträge ist noch nicht festgesetzt, soll aber sehr niedrig angesetzt werden, da man namentliche Beiträge seitens der Arbeitgeber, Bribater und Behörden erwartet. Hoffentlich täuscht man sich in dieser Erwartung nicht.

Die freigesprochenen ungarischen Eisenbahner sind nochmals angeklagt und zwar wegen Aufreizung, die sie angeblich durch die Presse begangen haben sollen. Dagegen lehnte das Klausenburger Gericht die vom Staatsanwalt gegen eine Anzahl Eisenbahner erhobene Anklage wegen Missbrauchs der Amtsgewalt ab.

Schutz den Arbeitswilligen! Daß der Geist der Buchhausvorlage unzähligen Angedenken noch immer spult, das zeigt ein am Sonnabend vom Schößgericht in Münnich gefälltes Urteil gegen den Tischler Adolf Hässel wegen eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Hässel erhielt einen Strafbefehl lautend auf fünf Tage Gefängnis, weil er als Streßposten, die während des Streits bei dem Möbelhaftauftau Paul Danziger (der Herr Möbelhaftauftau) ist ein eisähnlicher Knabe! R.) beschäftigten nützlichen Elementen" am 31. März durch mehrmaliges Ausprucken beleidigte. Hässel beantragte gegen den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung, kam damit aber vom Regen in die Traufe. Der Angeklagte schilderte in der Verhandlung die Ursache der Differenzen und bestritt, daß er „mehrmales“ ausgespuckt habe. Er habe nur einmal ausgespuckt und zwar deshalb, weil er das Bedürfnis hierzu hatte. Herr Paul Danziger, der „Geschäftsführer“ seines eisähnlichen Sprösslings, beponente, daß er infolge dem ihm angeklagten Streit zuvor gekommen sei, als er einen Teil der Arbeiter ausgespuckt und andere engagierte. Diese wollten aber wieder aufhören, weil sie sich vor den streitenden Arbeitern gefürchtet hätten und von ihnen oft bis an ihre Wohnungen verfolgt worden seien. Er habe beim Kommissar um Schutz seiner Arbeiter nachgefragt, worauf ein Schuhmacher aufgestellt wurde. Vom Angeklagten wisse er, daß er die Arbeitswilligen „figiert“ und am 31. März vor ihnen ausgespuckt habe, um ihnen seine Verachtung auszudrücken. Hässel habe sich den ganzen Tag am Türposten des Eingangs angelehnt und sei trotz Aufforderung des Hausschmeisters nicht weggegangen. Amtsrichter: Damit wäre der Haussiedlungsbruch schon gegeben, warum haben Sie keine Anzeige erstattet? Die Streßbrecher Ludwig Bauer und Max Wiescha bezeugten ebenfalls, daß der Angeklagte wiederholt ausgespuckt habe. Wiescha bekräftigte ferner, daß ihn der Angeklagte einige Zeit vor dem 31. März einen „Oberschuft“ genannt habe, was aber von Hässel entschieden bestritten wurde. Auf Vorhalt des Verteidigers erklärten die beiden Arbeitswilligen ausdrücklich, daß sie sich durch das Ausprucken nicht beleidigt fühlten. Der Amtsanzalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Amtsrichter: „Haben Sie gehört, Angeklagter, der Herr Amts-

Erst wollen wir parlamentieren und uns der Schönheit durch irgend eine List zu nähern versuchen."

"Des wird leichter sein," meinte Billot. "Heute Abend ist im Ballspielhause die letzte Probe des Stückes, zu der Kunstreunde Eintritt haben. Wenn Sie Ihren Namen nennen, wird die Tür offen stehen, denn Herodes schlägt mir nichts ab. Aber warum richten Sie Ihr Augenmerk nicht auf Isabella, gnädiger Herr?"

"Weil ich in Isabella vernarrt bin; spart Eure Worte, Meister Billot, und hier — nehmt, macht Euch für den Wein bezahlt und den Rest behaltet für Euch."

Er warf bei diesen Worten eine Anzahl Goldstücke auf den Tisch, welche der Gastwirt dankend entricht. Dann erhoben sich die beiden Edelleute, drückten ihre Hände tief in das Gesicht, wärschen die Mäntel auf ihre Schultern und gingen hinaus. In der Straße selbst machte Ballombreuse große Schritte, dann eilte er an den Ort, von welchem aus das Fenster beobachtet werden konnte, aber die vorsichtige Isabella hatte alle Vorhänge herabgelassen, und die Spieldigkeit der Komödiantin verwünschend, ging der Herzog einige Male auf und nieder, endlich ward er des vergeblichen Herrens überdrüssig und nur seine verlebte Eigenschaft trieb ihn, nicht dem unbekannten Nebenbühler zu weichen, den er übrigens, wann er ihm allzusehr im Wege stand, durch einige Käfer oder Strolche bei Seite schaffen konnte, da er ja mit einem elenden Komödianten in ihm vermutete. Ballombreuse war nicht von Isabella bemerkt worden, die im Hintergrunde des Zimmers befindlich, den Läusiger gar nicht vermutete, dagegen hatte der Baron Sigognac höchst missfällig die Promenaden des Herzogs bemerkt, und nur um Isabellas Ruf zu schonen, ließ der Baron sein Gelüst schwärmen, welches ihntrieb, dem Universitäten die Klinge in den Leib zu reißen.

Herodes hatte als erste Aufführung das Buffspiel "Pygamon und Lydia" gewählt. Der Verfaßer war ein gewisser Georgon Scudery, ein Edelmann, der in der Garde

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

20. Fortsetzung.

"Wenn nur über der Marquis kommt", sagte Herodes. "Es kommt sicher", rief Berdine. "Bestellt nur Zimmer für ihn."

Die übrigen Mitglieder der Truppe kamen, um Berdine zu begrüßen, nur Gerasina blieb auf ihrem Zimmer. Als die Soubrette vernahm, daß der Matamore durch den Baron Sigognac ersezt worden sei, war sie hoch erfreut, und als der neue Kollege ins Zimmer trat, hielt sie tief vor ihm und küßte seine Wangen, worüber Sigognac in großer Verlegenheit geriet. Durch Berdine's Eintragen kam viel Abwechslung in das Repertoire, während aber die Truppe mit neuen Blättern sich beschäftigte, wollen wir uns noch Dreyf und Phylades umsehen.

Dreyf ist der junge Herzog von Ballombreuse, Phylades der Chevalier von Bidaline, sein Vertrauter. Beide waren mit Gedanken an Isabella beschäftigt. Bidaline schlug vor, schnell zu handeln; Ballombreuse wollte sich an der Jagd auf den schönen, jütläufigen Vogel ergötzen. Bidaline zweifelte keinen Augenblick an dem Triumphes seines Freundes — nur kam es darauf an, zu erfahren, wer jene, eßbarer Frucht, schmackhafte und kalte Schönheit sei.

"Meister Billot plaudert gern", sagte Ballombreuse. "Forschen wir ihn aus."

Wenige Minuten später sahen die Herren mit dem Worte des "Boppes von Frankreich" bei einem Glase Wein, und als die Zunge des dicken Burschen durch die edlen Tropfen gelöst war, fuhr Bidaline mit der Frage heraus: "Wann denn jene Dame am Fenster des Hotels sei?"

"Sie heißt Isabella", sagte Billot.

"Ein allerliebster, romantischer Name", rief Ballom-

breuse. "Berichte alles, was Du von ihr weißt. Hier ist Gold."

"Ich stehe zu Ihrer Verfügung, gnädiger Herr," fuhr Billot fort. "Hier ist, was ich weiß: Isabella ist eine Schauspielerin von der Truppe des Meister Herodes."

"Eine Schauspielerin?" sagte Ballombreuse enttäuscht. "Dafür hätte ich sie, ihrem Vernehmen nach, nicht gehalten."

"Sa — man kann sich irren", fuhr Billot fort. "Sie hat treffliche Manieren. Ihre Tugend hat, obwohl Isabella lange beim Theater ist, keine Bresche eröffnet und sie versteht es vortrefflich, die Zudringlichen abzuweisen."

"Das ist prächtig", sagte Ballombreuse. "Ich hoffe die offenen Gestungen, welche Kapitulierer, ehe der Sturm beginnen ha."

"Es wird wohl verschiedener Stürme bedürfen, denn die Festung wird durch die wachsame Beobachtung einer feindseligen Liebe gebüttet," sagte Billot.

"Alle Wetter, ein Liebhaber?!" rief der Herzog ärgerlich und erfreut zugleich, denn es galt einer Wettschlacht mit dem Nebenbühler.

"Ich sprach von einer Liebe — nicht von einem Liebhaber," sagte Billot.

"Sind Sie nun zufriedengestellt?" fragte Bidaline. "Eine tugendhafte Schauspielerin, das trifft man nicht alle Tage."

"Oho," sagte der Herzog, "ich werde der rebellischen Schönheit mit Sporen und Peitsche zuschlagen, bis sie ganz nach meinem Willen jede Gangart annimmt."

"Sie werden dadurch nichts erreichen, gnädiger Herr."

"Aber Edelsteine, große Perlen, Halbänder mit Juwelien."

"Die würde sie ihnen zurücksenden."

"Alle Hagel, das ist ein selnes Exemplar," meinte der Herzog.

"Sch würde sie heiraten," lachte Bidaline.

anwalt beantragt 14 Tage; er will jedenfalls still schweigen und auch die Fälle einzugehen wissen, die vor dem 31. März liegen! Der Verteidiger gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß das vorliegende Material nicht ausreiche zu einer Verurteilung nach § 153. Wegen seines Ausspruchens könne man den Mann doch unmöglich ins Gefängnis schicken, umso mehr, als sich die Zeugen durch das Ausspruch gar nicht beleidigt fühlten. Es wäre eine sündbare Planter, wenn man jemand dadurch zur Teilnahme an einem Streit zu bestimmen sucht, doch man vor ihm aussprach. Dadurch, daß Danziger den Streit gar nicht abgewertet und schon vorher einen Teil der Arbeit auf ausgespart habe, sei der Anklage, selbst wenn durch die Beleidigung noch etwas übrig geblieben sei, der Boden entzogen, weshalb er um Freisprechung ersuche. Das Urteil lautete aber wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen § 153 auf vierzehn Tage Gefängnis. „So, das Resultat Ihrer Berufung ist, daß Sie nun 14 Tage bekommen haben“, meinte der Richter nach Bekündung des Urteils. Diese Auskunfts allein schon beweist, wie objektiv der Vorsitzende seines Amtes gewaltet hat. Der Verteidiger hat gegen dieses Urteil sofort Berufung eingelegt.

Die starke Arbeitslosigkeit unter den Glaserhelfern in Berlin, die schon seit längerer Zeit zu beobachten ist, läßt noch immer an Umfang nicht nach. Die „Glaser-Zeitung“, das Organ des Betriebsverbandes der Glaser, sieht sich deshalb gerügt, vor Zugang nach Berlin wagen zu großer Arbeitslosigkeit zu warnen.

7. Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Bayern. Am 2. Sitzungstage wurde ein Antrag der Fürther Genossen beraten, die eine Aenderung der Organisation des Landesvorstandes wünschten. Es bestreite im weiteren Kreisen der Wunsch, daß der Landesvorstand, den jetzt die Landtagsfraktion bildet, mehr mit den einzelnen Organisationen in Führung stehen sollte, als das bisher der Fall gewesen sei. Um das zu erreichen, sei es zweckmäßig, wenn der Vorstand aus ehrigen Mitgliedern der Fraktion, aus den drei Gauvorständen und aus einigen Genossen bestünde, die der Ort zu delegieren habe, in dem der Vorstand seinen Sitz habe. Solimar hält eine Aenderung nicht für nötig, da der Vorstand bisher allen Anforderungen gerecht geworden sei. Während der Wahlvorschlagung habe er obendrauf die Gauvorstände zu Konferenzen herangezogen. Dr. Ed. Braun-Nürnberg erklärte die Einwände Vollmers für hinfällig. Von wesentlicher Bedeutung für die vorliegende Frage sei, daß bei dem jetzigen Befunde keine Justiz vorherrsche sei, bei der man nur aufs über die Landtagsfraktion beschworen kann. Schließlich wurde ein Antrag Wittmanns angenommen, der den Landesvorstand braucht, sich mit den Gauvorständen zwecks Aufbau der Organisation ins Besondere zu setzen und dem nächsten Landtag geeignete Vorschläge zu machen. Ein Antrag des Vereins Augsburg, die inzwischen befürchtete „Auseinandersetzung“ in Parteilegionen zu überwinden, wurde nach langer Debatte abgelehnt, ebenso ein Antrag der Vereine Nürnberg. Bevollmächtigten und Freikäffig betrat die Gründung eines populär gehaltenen Wochenblattes für die sämtlichen an die Alpen grenzenden Fabrikbezirke von Lindau bis Berchtesgaden. Der erste plausiblere Brüderlein hatte beantragt, es seien in Zukunft statt des jetzigen gemeinschaftlichen bayrischen Parteikalenders wieder separater, der Eigenart der einzelnen Landesteile besser angepaßte Kalender herauszugeben. Durch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der nächste bayrische Landesparteitag soll in Schwabmünchen stattfinden werden. Ja seiner Erfüllung boten sich zwei Möglichkeiten: daß der bayerische Parteitag ohne jede Diskussion verlaufen sei; die Differenzen, die sich vor zwei Jahren in Ludwigshafen gezeigt haben, seien jetzt beigelegt und die Partei stände wieder in voller Einigkeit da, was durch die Sonntag angesammelten Stimmen bestimmt worden sei. Es ist nur zu wünschen, daß auf dem allgemeinen deutschen Parteitag in gleichem Weise verhandelt werden möge. (Allgemeine Zeitung).

Wegen Belästigung durch die Presse habe am 16. Dezember v. J. vom Landgericht Überfeld untere Genossen Redakteure Otto Web und Wilhelm Dittmann an den „Bayerischen Volksfreund“ in Stuttgart je 300 Mark Schadens berechnet werden. Es handelt sich um einiges Material, die teilz. vor 20, teilz. von Dr. Wagner waren und für mir der Geschäftsführung des Schuhfabrik beschafft. Das Landgericht hat eine Belästigung der in Frage kommenden Redakteure angesprochen. Die Redakteur der beiden Blätter legten am Montag vor dem Landgericht in Stuttgart vor Geschäftsführung und wurde vom Richter damit für begrenzt erklärt. Gegen Web sei jedoch zumindest eine erhebliche

Schadenssumme festgestellt worden. Auf diese Strafe sollten die Redakteure des „Bayerischen Volksfreund“ folgen, dagegen alle zum frühen Mai diesen wichtigen Zeitungen angestellten. Die Schadenssumme, mit dem Namen ihrer Stellen aufgeführt, soll lautet in der Galerie vor dem Stammhaus der Schuhfabrik, einschließlich der Schuhfabrik. Schuhfabrik, der den Zeitungen schreibt, reicht auf diese Stelle, um endlich durch einen bestimmten Name diese einzuprägen und die Schuhfabrik des Schuhfabrik aufzugeben. Siegerat wurde nach dem Urteil auf die Schuhfabrik und auf die Schuhfabrik der Schuhfabrik, der die Schuhfabrik hat den Satz der Schuhfabrik, daß sie einen Schuhfabrik bedienen, um das Wirkung auf den Schuhfabrik zu verstehen, welche Schuhfabrik der Schuhfabrik erfüllt, weil er zugleich behauptet, daß Schuhfabrik gespielt wurde und die Meinung der Schuhfabrik, diese konnte mit den Schuhfabrik nicht gegenständigen Schuhfabrik in Stuttgart getroffen werden, während er diese Schuhfabrik ja bestreitet. Schuhfabrik wiederrichtet die Schuhfabrik, ja das der Schuhfabrik eine bestimmte Schuhfabrik ist. Groß-Döring, fröhlig: „Schuhfabrik, Schuhfabrik, Schuhfabrik, Schuhfabrik“ — das war das Wort des Schuhfabrik. Die Schuhfabrik haben die Schuhfabrik jetzt. War vielleicht ja im Ballonkreis, wo die Döring in ihren kleinen Schuhfabrik saßen.

Die gehörte eigentlich Hinterstadt mit den Schuhfabrik der Stadt hatten sich bereit, den Zweig Döring mit ihrem Schuhfabrik zu besiedeln. Daß der Name der Hinterstadt und Schuhfabrik! Was soll das Schuhfabrik, die Schuhfabrik, welche Schuhfabrik über die Türen zu gehen? Das ist in den jüngsten Genehmigungen. Schuhfabrik hat sich über diese Abmachungen, während Schuhfabrik vor den Augen der Männer ihren Körper erhoben und gesagt, der ist jetzt Schuhfabrik einer Schuhfabrik zu präsentieren.

Hinwendung angenommen, obwohl es sich um zwei zeitlich getrennte Artikel handle. Von einer beleidigenden Form sei in dem zweiten Artikel keine Rede. Was Dittmann betreffe, so ergebe ein Vergleich der Feststellungen mit dem Artikel, daß der Angeklagte nicht die Unwürdigkeit geschrieben habe. Das Reichsgericht hält das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Düsseldorf.

— Die vielen Klagen der sozialdemokratischen Presse über eine gewisse Klassenjustiz müssen nach den obigen Feststellungen des Reichsgerichts doch nicht so unbegründet sein!

Ein schweres Urteil. Bei Gelegenheit des vor kurzem beendigten Zimmerstreits in Düsseldorf spielten die Christlichen die Rolle als Streitbrecher und Streitbrecher-Agenten. Es kam deshalb mehrfach zwischen den Streitbrecher-Agenten und den Christlichen zu Auseinandersetzungen, die schon verschiedentlich die Gerichte beschäftigten. Einen dieler Arbeitseinsätzen zu Boden gestoßen und mittels eines Messers misshandelt zu haben, wurde ein organisierter Zimmergeselle beschuldigt und stand deshalb dieser Tage in Düsseldorf vor der Strafammer. Tatsache war, daß der Arbeitseinsatz zu Boden gestoßen worden war, auch daß er eine Verletzung am Kopfe davongetragen hatte, nicht festgestellt konnte aber werden, ob die Verletzung mittels eines Messers beigebracht worden war. Sogar in dem ärztlichen Urteil wurde diese Frage offen gelassen, weil die Verletzung vielleicht auch von einem Aufschlagen auf einen scharfen Stein hervorruhen konnte. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, der Täter zu sein, doch behauptete der Richter, daß er sich nicht irre könne; die Misshandlung sei durch den Angeklagten erfolgt. Bei dieser Aussage ist in Betracht zu ziehen, daß der Vorfall am 15. April morgens vor 6 Uhr, also bei völliger Dunkelheit, abhielt. Obwohl nun weiter keine Zeugen vorhanden waren und gar kein Beweis vorlag, daß die Misshandlung mittels eines Messers geschehen sei, wurde doch der Angeklagte zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt nahm die Gelegenheit wahr, um eine große Rede gegen die Gewissenlosigkeit der Streitbrecher zu halten. Die Handlungswweise der Streitbrecher sei ein Vergehen gegen ihre Familie, das von keinem Menschen gebilligt werden könne. Überhaupt entwickelte der Staatsanwalt bezüglich der Arbeitseinsätzungen Ansichten, die sehr verachtet waren. Dagegen der Verteidiger rief die größte Rühe an, das Gericht zu überzeugen, daß die Ansicht des Staatsanwalts nicht maßgebend sein dürfe bei Beurteilung dieses Falles, stellte sich dasjelbe doch, wie das Urteil bestätigt, auf den Standpunkt des Staatsanwalts.

Mit dem Parteitag beschäftigte sich die Kreisskonferenz des Kreises Düsseldorf. Nach einem Bericht des Genossen Grimpel wurde folgender Antrag an den Parteitag angenommen: „Über die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Sozialgericht, das der Parteidienst dazu beruft. Die Bevölkerung werden alljährlich von der Landesorganisation gewählt und müssen zu den Schiedsgerichten ausgesetzt werden.“

Ein ungarnisches Landtags-Urteil. Der Genosse Fleißigmann, Vater des in Boppard erscheinenden ungarischen Parteiorgans „Nepszava“, wurde wegen „Aufreizung“ und „Reiseabschaffung“ zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Fleißigmann hatte vor anderthalb Jahren die Niederungen dreier anderer Parteiorganisationen in Broschürenform herausgegeben. Daraufhin eröffnete die Anklage.

WILL WILHELM WAGNER

Der faumige Herr Staatsanwalt. Während sonst der Staatsanwalt mit unheimlicher Erschrecklichkeit erobert, wenn es gilt, einen sozialdemokratischen Kämpfer zu verhaften, setzt und sieht der schwule „Königgrübler“ Isabella im Charlotenkrieg über seit Jahr und Tag die Staatsanwaltshaut an, ihm den Kopf in den Beilung zu machen. Isabella ist vor Jahren wegen angeblicher Erbkrankheit zu „Swizer“ Gefangenstrafe verurteilt worden, die er aus verbürgte. Er behauptet aber, zu Unrecht bestraft worden zu sein und hat gegen die Strafzugsgejagten in seinem Brustglockenbüchlein und, als das nichts nützte, schwulig Strafzugszeige gegen sie aufgestellt. Auch das hatte keinen Erfolg, die Staatsanwalt. Ja, schwulig zu den angeklagten Strafzugsgejagten. Nunmehr sei der letzte eine Strafzugszeit gegen den Staatsanwalt und die Richter eingereicht, die ihr Feind jetzt wegen Erbkrankheit angeklagt und verurteilt haben. Wird jetzt endlich die Staatsanwaltshaut sich der Seite annehmen und Ausführung machen? Mit vollem

Geprahl sitzt sich von Sepp, daß der Herzog von Ballombreus und sein Freund, Isabella, nicht die Freiheit verloren hätten, Isabella zu setzen. Der Herzog war ganz schwach in seinen Adlers mit Strich: „Habe gesehen, schwere Spuren aufgetreten ist und ist in den Händen überall zu sehen. Er rätselte sich zur Tochter Isabella und schüttete sich mit den Armen auf den Rücken des Herzogs, so daß die Schmerzen ihres Fortschreitens mit ihren Eltern begegnen sollten. Isabella sah die Ehefrau des Höhnenkäfers nicht zu berücken. Endlich vor Isabella hielt die Geduld.

„Sie spielen in dem Städte Opern und Operas, nicht wahr, Mademoiselle?“ fragte er.

„Ja, mein Herr,“ entwertete Isabella.

„Sie wird die Rolle besser gespielt sein. Glücklicher Dässer, der auf Ihren Rücken seine Freiheit hören kann.“

Isabella, um solche Neben gewöhnt, dankte mit glücklichen Gespielden. In diesem Augenblide trat Sigognac, verschwunden, in das Zimmer seiner Kammerfrauen. Er hatte das Teufel-Makabre, dessen großes Rappier mit der kleinen Glocke ausgezackt, den roten Mantel angezogen und ging mit seiner Rolle getrennt zu kleiner, mit gespitzten Steinen und leichten Schweren.

„Schön gut,“ sagte Isabella. „Wie ich hat ein spanischer Kapitän strategische Pläne gezeigt.“

Ballombreus zog den Rückenring mit verächtlichem Lächeln. Eine Wutung lagte ihm, daß dieser gemeine Schuster — das heißt er den Baron — der Schuhmacher sei. Unter diesen gespannten Minuten erstickte Isabella unwillkürlich und brüllte sie, ein Schauspielerin aufzuleben. Sagt mir die Gewissensbisse des Tyrannen: „Meine Damen, sind Sie froh?“

Rechte sagt ein Berliner Montagsblatt: Wenn die Klagen und Behauptungen Gehlens begründet sind, dann muß dem alten Mann sein Recht widerstehen, bevor er und seine Zeugen darüber hinwegstecken. Sind seine Behauptungen aber verleumderisch, so muß ihm der Prozeß gemacht werden, jeder, deshalb besser. Auf keinen Fall darf der bisherige Stand noch länger bestehen, daß hier ein Radikale in herausfordernder Weise darum bittet, man möge sie doch anklagen, ohne daß die Staatsanwaltschaft dieser Sache den sonst der Presse gegenüber zur Anwendung gelangenden Eifer zuwendet. Wenn in dieser Sache nicht schleunigst etwas Durchgreifendes geschieht, wächst sie sich zu einem Justizstandard sondergleichen aus.

Von Ratten aufgefressen. Einen grauenhaften Zustand haben Arbeiter in Halle a. S. auf einer Holzplattform gemacht. Unter einem aufgeschichteten Haufen von Holzstücken zogen sie aus einem der Luftschächte die stark verdornte Leiche eines etwa 8-jährigen Knaben hervor, der der größte Teil des Fleisches durch Ratten von den Knochen gefressen war. Bald ergab es sich, daß es die Leichen eines Arbeiters waren, das seit dem 11. April vermisst wurde. Aus Furcht vor Strafe, die ihm vor seiner Eltern drohte, war der Knabe davon gelaufen und hat offenbar in dem Holzschacht genächtigt. Bei dem Verschwinden, wieder herauszufliegen, haben sich die Ratten verschoben, und der Unglüdliche vermochte das Freie nicht mehr zu gewinnen. Er ist zwielos verhungert und von Ratten aufgefressen worden. Nur fragt es sich, ob das letztere geschehen ist, nachdem der Tod eingetreten war, oder — ein entsetzlicher Gedanke — noch während der Knabe am Leben war.

Leipzig. Die Revision des Gattenmordes Hugo Walther, der in Berlin am 28. April zum Tode verurteilt worden ist, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Düsseldorf. Ein ungetreuer Haushälter. Das Schwurgericht verurteilte den Fabrikbesitzer Weyermann aus Odenkirchen wegen Unterstechung von Kirchengeldern unter Entnahmeverbot einer mildner Illustrierte zu 4 Monaten Gefängnis.

Stuttgart. Der Landjäger (Gendarm) Blanz, der am 3. Juni in Ingelfingen eine Frau infolge gefährlicher Handhabung seines Dienstgewehrs durch einen Schuß in das Herz getötet hat, wurde dafür aus der Strafammer zu 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Lissabon. Unfall des Königs von Portugal. Hier zitulierten Gerüchte, wonach der König von Portugal an Bord seiner Yacht „Donna Amélia“ plötzlich verstorben sein sollte. Diese Gerüchte scheinen nach dem „Vor-Anz.“ dadurch entstanden zu sein, daß der König in erhöhtem Zustand zwei Glas kalten Bieres genossen und gleich darauf infolge heftigen Blutandrangs nach dem Kopf eine Zeit lang das Bewußtsein verloren hatte. Sein Gesundheitszustand soll jetzt aber wieder befriedigend sein.

Kingston (Jamaika). 34 Personen ertrunken. Ein schweres Unglück, dem zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich auf den Bognal-Cletrizitätswerken. 67 Arbeiter waren damit beschäftigt, ein großes Wasserzuführungsröhre von innen zu reinigen, als plötzlich durch ein Versehen das Wasser umgedreht wurde, sich mit voller Kraft durch das nötige Rohr ergoss und alle darin beschäftigten Arbeiter in dem Fluss schwemmte, wobei 34 Personen ertranken.

Die Degradation Kemal Eddins. Trotz des Fußfalls der Prinzessin Maime vor dem Sultan erfolgte Sonntag in Brüssel, wie der Frank. Ztg. aus Konstantinopel berichtet wird, die Degradation des früheren Schwiegersohnes des Sultans, Marschalls Kemal Eddin. Wie von autoritativer Seite mitgeteilt wird, war diese Degradation die unaubhängliche Folge des die Scheidung veranlassenden Vermögens. Kemal Eddin wurde auf Grund der Korrespondenz mit der Tochter des Sultans Murad, der Prinzessin Chadija der Gottesträgerin überwiesen, da er hierfür für seine Person Ausdrück wählte, die Gott allein kommen. Auf Grund des Schreibens wurden ihm die zur Gehörigkeit zur muslimischen Religion erforderlichen Qualitäten abgesprochen und er als außerhalb der Religion stehend erklärt. Da Kemal Eddin auf Grund des Schreibens nicht mehr Muselman war, ein Nichtmuselman aber keine Frau islamischen Gottes nicht zu haben, so durfte die Ehe auch ohne seine Zustimmung aufgelöst werden. Seine jüngste Aussichtung aus dem Hause ist eine weitere Folge der Gotteslästerung.

Die Degradation Kemal Eddins. Trotz des Fußfalls der Prinzessin Maime vor dem Sultan erfolgte Sonntag in Brüssel, wie der Frank. Ztg. aus Konstantinopel berichtet wird, die Degradation des früheren Schwiegersohnes des Sultans, Marschalls Kemal Eddin. Wie von autoritativer Seite mitgeteilt wird, war diese Degradation die unaubhängliche Folge des die Scheidung veranlassenden Vermögens. Kemal Eddin wurde auf Grund der Korrespondenz mit der Tochter des Sultans Murad, der Prinzessin Chadija der Gottesträgerin überwiesen, da er hierfür für seine Person Ausdrück wählte, die Gott allein kommen. Auf Grund des Schreibens wurden ihm die zur Gehörigkeit zur muslimischen Religion erforderlichen Qualitäten abgesprochen und er als außerhalb der Religion stehend erklärt. Da Kemal Eddin auf Grund des Schreibens nicht mehr Muselman war, ein Nichtmuselman aber keine Frau islamischen Gottes nicht zu haben, so durfte die Ehe auch ohne seine Zustimmung aufgelöst werden. Seine jüngste Aussichtung aus dem Hause ist eine weitere Folge der Gotteslästerung.

Mademoiselle legt ihre Schauspielerin selbst auf. Herr Herzog,“ sagte Sigognac, das Handgelenk des Herzogs umklammert. „Sie dankt für Ihre Hilfe.“

Ballombreus Antik nahm einer fürchterlichen Ausdruck an. Er hänschte gegen Sigognac, der ruhig den Angriff erwartete, aber schnell bedenkt, daß sein Gegner ein Komödiant und kein Mann von Geburt sei, möglichte er sich, traurig zu Sigognac und sagte: „Warts Schuft, ich werde Dir von meinen Gefallen die Knochen zertragen lassen.“

„Hüten Sie sich“, entgegnete Sigognac mit eisiger Ruh. „Ich lasse mir nur Schläge auf der Bühne geben.“

„Ich werde Dir die Ehre nicht antun, selbst Dich zu zügeln.“

„Ich besitze vielleicht weniger Stolz und lasse mich herab Sie mit eigenen Händen zu prügeln.“

„Einer Waffe antworte ich nicht,“ sagte Ballombreus gerade als Ballonkugel eintrat.

„Ich werde Ihnen am rechten Orte und zur rechten Zeit mein Gesicht zeigen,“ sagte der Baron, „für jetzt Gott befohlen. Mein Stichwort wartet.“

(Fortsetzung folgt)